

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

13. Sitzung vom 24. Juni 2025 von 10:00 bis 12:10 Uhr (Art. 0194-0203)

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 133 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Dr. Hanspeter Hilfiker, Aarau, bis 12:00 Uhr)
	Abwesend 7 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (7): Carole Binder-Meury, Magden; René Bodmer, Unterlunkhofen; Sabina Freiermuth, Zofingen; Lukas Huber, Berikon; Claudia Rohrer, Rheinfelden; Désirée Stutz, Möhlin; Bruno Tüscher, Münchwilen

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
0194 Mitteilungen.....	351
0195 Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach; Fraktionserklärung für Die Mitte/ SVP/ EVP	351
0196 Neueingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	352
0197 Ersatzwahl der Leitung Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach (1 Stelle) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Wahl von Mario Nicola Camelin	353
0198 Ersatzwahl der Leitung Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten (1 Stelle) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Wahl von Rebecca Bänziger.....	353
0199 Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau, vom 4. März 2025 betreffend Ankündigung von Unterrichtseinheiten mit Sexualkunde-Themen mit externen Organisationen in der Volksschule; Rückzug.....	354
0200 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau, vom 4. März 2025 betreffend Engagement von Seges an der Volksschule; Beantwortung und Erledigung	360
0201 Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2024; Gewinnablieferung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats; Genehmigung	361

0202	Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Matthias Betsche, Möriken-Wildegg) vom 4. März 2025 betreffend Generationengerechtigkeit im Finanzhaushalt und Schaffung eines Zukunfts- bzw. Klimafonds; Beantwortung und Erledigung	367
0203	Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2024; Verpflichtungskredit sechste Etappe (2026–2031); Beschlussfassung; fakultatives Referendum	368

ENTWURF

0194 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 13. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Speziell begrüsse ich heute Iva Marelli, GLP, Baden, und Roger Hug, SP, Gansingen, zu ihrer letzten Sitzung als Stellvertretung von Dr. Leandra Kern Knecht und Colette Basler, die nach den Sommerferien ihre Arbeit im Grossen Rat wieder aufnehmen werden.

Ich danke den beiden für ihren flexiblen Einsatz als Stellvertretung und ihr Engagement für unseren Kanton. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute. Besten Dank.

Heute haben unsere Ratskollegen Robert Weishaupt und Beat Käser Geburtstag. Herzliche Gratulation Ihnen beiden, viel Glück und alles Gute. [*Übergabe des Geschenks.*]

Wir dürfen uns heute besonders auf die Mittagspause freuen: Der Stadtrat von Aarau lädt die Mitglieder des Grossen Rats und des Regierungsrats – wie Sie bereits wissen – heute über Mittag zu einem Lunch ein. Wir treffen uns direkt nach der Vormittagssitzung beim Haus zum Schlossgarten.

Die Aargauer Obstproduzenten laden Sie zu einer Kirschen-Degustation im Foyer des Grossratsgebäudes ein. Bitte bedienen Sie sich alle. Kosten und vergleichen Sie. Der Präsident der Aargauer Obstproduzenten, Grossrat Andy Steinacher, hat mir mitgeteilt, dass er keine Kirschen mit nach Hause nehmen möchte.

Zur Traktandenliste: Ich habe eine Korrektur zur Traktandenliste. Bei Geschäft 25.147, Traktandum 12, ist fälschlicherweise eine Eintretensdebatte anstelle einer allgemeinen Aussprache traktandiert.

Die Traktandenliste wird ansonsten stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 349)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Änderung des Geoinformationsgesetzes - Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Landestopografie vom 18. Juni 2025

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0195 Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach; Fraktionserklärung für Die Mitte/ SVP/ EVP

Geschäft 25.209

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Fraktionen der Mitte, der SVP und der EVP fordern ein Kantonsreferendum des Kantons Aargau gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)". Unsere Fraktionen fordern den Regierungsrat des Kantons Aargau auf, dass er das Kantonsreferendum gemäss Art. 141 Abs. 1 lit. a Bundesverfassung (BV) gegen das geplante Bundesgesetz über die Individualbesteuerung als direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung" ergreift. Die Einführung der Individualbesteuerung stellt einen fundamentalen Systemwechsel dar, welcher gesamtschweizerisch und für sämtliche Steuerhoheiten umzusetzen wäre. Der Vorschlag des Bundesparlaments führt aber zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuersystems, zu neuen Ungleichbehandlungen und zu massiven Steuerausfällen. Die Anzahl der Steuerdossiers würde gesamtschweizerisch um rund 1,7 Millionen steigen. Im Kanton Aargau wären es ca. 140'000 Dossiers. Bei der Umsetzung der Individualbesteuerung wären zudem massive Mindereinnahmen bei den Kantons- wie auch bei den Gemeindesteuern zu gewärtigen. Die Beseitigung der Heiratsstrafe liesse sich auf Bundesebene durch einfachere Lösungsansätze wie beispielsweise das Splittingverfahren, wie es eine Mehrheit der Kantone und auch der Kanton Aargau bereits heute kennt, oder durch Tarifkorrekturen schneller erzielen. Zum Kantonsreferendum gemäss Art. 141 Abs. 1 lit. a BV können 50'000 Stimmberechtigte

oder eben acht Kantone innerhalb von 100 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung des Erlasses eine Volksabstimmung über ein Bundesgesetz verlangen. Zuständig für die Ergreifung des Kantonsreferendums ist nach Art. 67 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) das Kantonsparlament, sofern das kantonale Recht nichts anderes bestimmt. Der Kanton Aargau verfügt über keine abweichende Regelung [*Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*], die Bundesverfassung räumt uns dieses Mitwirkungsrecht ein. Wir erwarten vom Regierungsrat eine rechtzeitige Ausarbeitung des Kantonsreferendums mit den entsprechenden Ausführungen und Unterlagen dazu, damit diese Botschaft danach in diesem Rat besprochen und genehmigt werden kann.

Vorsitzender: Als Grossratspräsident hat man einige Vorteile. So darf man beispielsweise eine Tenue-Erleichterung anordnen. Es ist schon warm und am Nachmittag wird es noch wärmer. Ich empfehle Ihnen daher heute, auf Krawatte und Kittel zu verzichten. Sie dürfen sie natürlich anbehalten, wenn Sie wollen, müssen aber nicht.

0196 Neueingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.25.195-1) Interpellation Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach (Sprecherin), Dr. Lucia Engeli, SP, Untertentfelden, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 24. Juni 2025 betreffend praktische Ausbildung der nicht universitären Gesundheitsberufe in ambulanten Praxen (insbesondere Physiotherapie und Hebammen); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.196-1) Interpellation Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden (Sprecher), Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, vom 24. Juni 2025 betreffend Lehrstellennachweis LENA; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.197-1) Interpellation Marcel Gerny, SVP, Neuenhof (Sprecher), Daniel Notter, SVP, Wettingen, vom 24. Juni 2025 betreffend Überprüfung der Kommandoakten (AGV), Richtlinie 5 "Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger"; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.198-1) Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Rolf Schmid, SP, Frick, Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 24. Juni 2025 betreffend Angebote und Leistungsverträge mit 143.ch Aargau/Solothurn; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.199-1) Interpellation Alain Bütler, SVP, Kallern (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Beat Käser, FDP, Stein, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 24. Juni 2025 betreffend keine grundeigentümergebundene Sicherung von Biodiversitätsförderflächen (QII); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.200-1) Postulat Markus Schneider, Mitte, Baden (Sprecher), Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Dominik Gresch, GLP, Zofingen, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Reto Wettstein, FDP, Brugg, Robert Weishaupt, Mitte, Zofingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 24. Juni 2025 betreffend sachgerechten Einbezug des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) in der Ortsplanung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.201-1) Postulat Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (Sprecher), Markus Schneider, Mitte, Baden, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Dominik Gresch, GLP, Zofingen, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Reto Wettstein, FDP, Brugg, Robert Weishaupt, Mitte, Zofingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 24. Juni 2025 betreffend Berücksichtigung der «zeitgemässen Nutzung» eines unter Schutz gestellten Objekts im Baubewilligungsverfahren; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.202-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 24. Juni 2025 betreffend Beteiligung des Kantons Aargau an der Viacar AG; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.203-1) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 24. Juni 2025 betreffend Einführung von Standortbestimmungen in den Grundlagenfächern – mindestens auf der Sekundarstufe I und II; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.204-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 24. Juni 2025 betreffend in den Regionen angebotenen Leistungen des KSA; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.205-1) Motion der Fraktionen FDP (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) und SVP vom 24. Juni 2025 betreffend Konkretisierung und Schärfung der Kompetenzziele im Aargauer Lehrplan Volksschule für die Bezirksschule im Hinblick auf den Übertritt in die Maturitätsschulen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.206-1) Interpellation Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland (Sprecher), Patrick Gosteli, SVP, Kleindöttingen, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Hanspeter Budmiger, GLP, Muri, vom 24. Juni 2025 betreffend Unterfinanzierung und künftige Entwicklung der stationären Langzeitpflege im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.207-1) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 24. Juni 2025 betreffend Anpassungen LDLP im Bereich des Erfahrungsanteils; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.208-1) Motion Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Claudia Hauser, FDP, Döttingen, vom 24. Juni 2025 betreffend Wahlvorbereitungsverfahren für vom Grossen Rat zu wählende Gremien; Einreichung und schriftliche Begründung

0197 Ersatzwahl der Leitung Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach (1 Stelle) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Wahl von Mario Nicola Camelin

[Geschäft 25.150](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und den Antrag des Büros vom 20. Mai 2025.

Wahlvorschlag des Regierungsrats im Einvernehmen mit dem Büro

Mario Nicola Camelin als Leiter der Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach
(für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2026)

Gemäss § 62a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) wird dem Grossen Rat stille Wahl vorgeschlagen.

Keine Wortmeldungen.

Somit ist gewählt:

- Mario Nicola Camelin als Leiter der Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach

0198 Ersatzwahl der Leitung Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten (1 Stelle) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Wahl von Rebecca Bänziger

[Geschäft 25.151](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und den Antrag des Büros vom 20. Mai 2025.

Wahlvorschlag des Regierungsrats im Einvernehmen mit dem Büro

Rebecca Bänziger als Leiterin der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten
(für Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2026)

Weiterer Kandidat ist:

Sandro Orefice

Gewählt ist im ersten Wahlgang:

- Rebecca Bänziger als Leiterin der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten

(Detailergebnis siehe Wahlprotokoll)

0199 Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau, vom 4. März 2025 betreffend Ankündigung von Unterrichtseinheiten mit Sexualkunde-Themen mit externen Organisationen in der Volksschule; Rückzug

[Geschäft 25.64](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Mai 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Die Motivation für die vorliegende Motion haben Sie gelesen. Lehrerinnen und Lehrer sind Vertrauenspersonen von Eltern, Schülerinnen und Schülern. Auf jeden Fall sollten sie das sein. Sexualkundethemen sind sensibel. Dies schreibt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Er anerkennt, dass Sexualkundethemen persönliche, kulturelle und moralische Werte berühren. Und er schreibt weiter, dass Transparenz und Nachvollziehbarkeit, insbesondere durch proaktive Kommunikation gegenüber den Eltern, in der Volksschule eine zentrale Gelingensbedingung darstellen. Vielen Dank dafür an den Regierungsrat. Nun wird aber dieser sensible Sexualkundeunterricht oft nicht von den Vertrauenspersonen der Eltern, Schülerinnen und Schüler durchgeführt. In der Beantwortung der Interpellation [25.61](#) lesen wir, dass im Jahr 2024 195 Klasseneinsätze durch die Organisation SEGES (Sexuelle Gesundheit Aargau) durchgeführt wurden. Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier ist das Vertrauen von vielen Eltern nicht gegeben und Schülerinnen und Schüler kommen irritiert nach Hause. Externe Organisationen haben bei Eltern, Schülerinnen und Schülern nicht dasselbe Vertrauen wie die Lehrerinnen und Lehrer. Machen wir einen kleinen Exkurs. Bekanntlich wollen Angehörige von bestimmten Religionen kein Schweinefleisch essen. Das ist ihr gutes Recht, und niemand zwingt sie dazu. Damit diese Gruppierungen nicht gegen ihre Überzeugungen handeln müssen, werden Mahlzeiten, welche Schweinefleisch enthalten, entsprechend deklariert. Und genau in den gleichen Kontext zielt diese Motion. Es geht nicht darum, externe Organisationen zu verbieten, es geht nicht darum, ihren Unterrichtsinhalt zu ändern, es geht lediglich darum, dass Unterrichtseinheiten mit Sexualkundethemen, welche durch externe Organisationen – welche, wie erwähnt, nicht immer das Vertrauen der Eltern, Schülerinnen und Schüler haben – durchgeführt werden, vorgängig angekündigt werden. Damit wird dem oben geschilderten Anliegen des Regierungsrats, dass Transparenz und Nachvollziehbarkeit, insbesondere durch proaktive Kommunikation gegenüber den Eltern, in der Volksschule eine zentrale Gelingensbedingung darstellen, nachgekommen. Der Regierungsrat lehnt die vorliegende Motion ab. Er schreibt, dass eine zusätzliche Informationspflicht eine nur sehr schwer überprüfbare sowie kaum abgrenzbare Überregulierung darstelle. Aber wie nun? Der Regierungsrat erachtet die Transparenz als eine zentrale Gelingensbedingung und spricht sich weiter für eine ausdrückliche Empfehlung zur Information der Erziehungsberechtigten aus. Aber eine Informationspflicht sei eine Überregulierung. Heisst also, die Information ist freiwillig und wenn sie nicht wahrgenommen wird, ist dies auch nicht so schlimm. Weiter langt der Regierungsrat ganz weit nach unten in die Bürokratiekiste. Die Umsetzung müsste durch den Kanton überprüft werden, die Lehrerinnen und Lehrer hätten die Briefe und die Empfangsbestätigung der Eltern zu dokumentieren und zu archivieren, und die kantonale Schulaufsicht müsste dies im Rahmen der Qualitätskontrolle überprüfen. Das tönt einfach nach "wir wollen nicht", und dies, obwohl der Regierungsrat sich explizit für Transparenz ausspricht. Es ist uns keine Schule bekannt, welche nicht über ein elektronisches Hilfsmittel für die Kommunikation mit den Eltern verfügt. SchoolFox oder Klapp sind wohl die bekanntesten. Eine kurze Information über den bereits in der entsprechenden Schule eingerichteten Kommunikationskanal kann keinen grossen bürokratischen Aufwand darstellen und wir wissen: Datenbanken vergessen nie, was die Nachvollziehbarkeit sicherstellt. Von dem her wird der bürokratische Aufwand nicht zunehmen und in keinem Fall in dem Masse, wie es der Regierungsrat dramatisiert. Die SVP-Fraktion ist für Transparenz und Vertrauensbildung zwischen Schule, Eltern, Schülerinnen und Schülern. Sie wird diese Motion mehrheitlich unterstützen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Diskussion

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Das Problem, das die EVP beim Vorstoss hat, ist nicht die geforderte vorgängige Informationspflicht. Wir erachten es auch als sinnvoll, dass die Schule regelmässig über solche Tätigkeiten informiert. Das Problem ist die potenziell damit verbundene Erwartungshaltung der Eltern, also, was sie damit machen. Für die Qualitätssicherung des schulischen Unterrichts, und dazu zählt auch, dass Angebote altersgerecht sind und dass das Überwältigungsverbot berücksichtigt wird, ist in der Aargauer Schule die Schulführung zuständig. Eltern hingegen haben eine andere Aufgabe. Sie haben primär dafür besorgt zu sein, dass ihr Kind den Unterricht pflichtgemäss besucht. Und was die Unterrichtsqualität anbelangt, so haben die Eltern das Recht, Bedenken und Fragen zur Unterrichtsqualität anzubringen. Eine Mitbestimmung der Eltern über das "Was" und das "Wie" des Unterrichts ist in den gesetzlichen Erlassen nicht vorgesehen, und es gibt sehr gute Gründe, dies weiterhin auch so zu handhaben. Was die postulierte ungenügende Qualität externer Anbieter des Unterrichts betrifft, ist festzuhalten, dass eine vorgängige Informationspflicht an die Eltern kaum zu einer Qualitätssteigerung führen würde. Aber angesichts der Vielfalt der Angebote von Organisationen, Vereinen usw., die in die Schule drängen, lohnt es sich, den Blick hier wirklich zu weiten. Neben der Sexualpädagogik gibt es in diversen anderen Bereichen Angebote, zum Beispiel haben wir Angebote zur Medienerziehung, wir haben unentgeltlich beziehbare Mappen zu Unterrichtsmaterialien, wir haben Wettbewerbe, wir haben Angebote bis hin zum Präsenzunterricht. Und ja, es gibt Nebenwirkungen und Risiken bei diesen Angeboten. Ideologische Beeinflussung ist möglich und noch viel mehr hohe Kosten für die Gemeinden für Angebote, die eigentlich die Schule selbst anbieten sollte. Wir sind mit den Motionären absolut einig, dass es sich lohnt, diese Angebote genauer anzuschauen. Und ein möglicher Weg dazu, der auch wirklich zielführend wäre, wäre die kantonale Qualitätskontrolle. Die Schulen haben 5-jährige Zyklen, in denen diese evaluiert werden. Dort könnte man genau diese Fragen nach dem Umgang mit externen Anbietern anbringen. Die Schule müsste ausweisen, wie sie damit umgeht, wie sie die Qualität kontrolliert, wie sie schaut, dass da nicht unnötige Kosten entstehen. Das wären wichtige Informationen sowohl für die Schulführung, für den Kanton als auch für die Gemeinden vor Ort, die damit viel Geld sparen könnten. Kurz und knapp: Eine Informationspflicht wie vorgesehen löst das Problem nicht. Die Lösung wäre via kantonale Qualitätskontrolle. Darum lehnen wir die Motion in der vorliegenden Form ab.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Die GLP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Eine zusätzliche Pflicht zur Ankündigung von extern durchgeführten Unterrichtseinheiten bringt keinen inhaltlichen Mehrwert. Im Gegenteil, sie verursacht zusätzlichen bürokratischen Aufwand und untergräbt das Vertrauen in die bewährten Strukturen der Volksschule. 1. Der sexualkundliche Unterricht ist Teil des Aargauer Lehrplans und somit integraler Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Er wird in Verantwortung der Schulen und unter sorgfältiger Berücksichtigung des Entwicklungsstands der Kinder durch Lehrpersonen und qualifizierte externe Fachpersonen vermittelt. Dass gerade bei heiklen Themen wie Sexualität externe Expertise beigezogen wird, ist sinnvoll und pädagogisch fundiert. 2. Der Aargauer Lehrplan stellt sicher, dass im Unterricht die Glaubens- und Gewissensfreiheit respektiert wird. Lehrpersonen handeln neutral, sorgfältig und zielorientiert unter Aufsicht der Schulleitungen. Eine pauschale Verdachtkultur gegenüber externen Fachpersonen lehnen wir entschieden ab. 3. Die Motion verkennt, dass mit ihrer Umsetzung ein Präzedenzfall geschaffen würde. Wenn bei jedem sensiblen Thema eine gesetzlich verankerte Informationspflicht eingeführt würde, müsste dies auch für politische Bildung, Religion, Umweltethik oder digitale Medien gelten. Dies ist nicht realistisch und führt zu einer Überregulierung, die wir als GLP nicht mittragen können. Ich fasse zusammen: Wir setzen uns für eine starke, weltoffene Volksschule ein, die die Kinder altersgerecht, respektvoll und wissenschaftlich fundiert auf das Leben vorbereitet. Eine faktenbasierte, professionelle Sexuaufklärung gehört dazu. Deshalb lehnt die GLP diese Motion ab.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Wir beraten aktuell ein Geschäft, dessen Gegenstand in den letzten Jahren schon mehrfach ein Thema im Grossen Rat gewesen ist. Die FDP sieht eine Verbindung zwischen diesem Geschäft und der nachfolgend traktandierten Interpellation (Geschäft [25.61](#)). Dort wird

auf die Schilderung einer Mutter abgestützt, immer gemäss der Interpellation von Grossrat Martin Bossert. Diese Schilderungen werfen durchaus Fragen auf und der in der Interpellation abgebildete Auszug aus den Lernzielen passt auch eher zum 3. Zyklus der Oberstufe und nicht zur Primarschule. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats sind jedoch Zweifel angebracht, dass sich der Vorfall so abgespielt hat, wie er geschildert wurde. Auch wenn er sich so abgespielt haben sollte, so ist von einem Einzelfall auszugehen. Vor diesem Hintergrund können wir der Motion nicht zustimmen. Die Absicht dahinter ist, dass Eltern ihre Kinder wahlweise vom Unterricht dispensieren können. Wir anerkennen, dass Sexualkundethemen persönliche, kulturelle und moralische Werte berühren und deshalb eine proaktive Kommunikation gegenüber den Eltern wichtig ist. Aus diesem Grund enthält der didaktische Kommentar zum Aargauer Lehrplan Volksschule zum Sexualkundeunterricht klare Aussagen, darunter die Empfehlung, die Eltern über Ziele und Inhalt zu orientieren. Diese Hinweise haben nach unserem Verständnis auch für externe Fachpersonen Gültigkeit. Aus Sicht der FDP sind die Eltern zuerst einmal verantwortlich für die Sexualerziehung ihrer Kinder. Die Schule spielt dabei eine wichtige ergänzende Rolle, nicht zuletzt, weil sich die Kinder in diesem Alter immer stärker an ihrer Peer-Gruppe orientieren. Der Sexualkundeunterricht in der Schule ist wichtig, weil er Jugendliche auf sexuelle Gewalt, Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, sexuell übertragbare Krankheiten oder unerwünschte Schwangerschaften sensibilisiert. Lehnen Sie mit uns diese Motion ab.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Auch die Grünen werden die Motion ablehnen. Es ist so, dass die Eltern bei Präventionsanlässen mit Externen im Normalfall informiert werden. Ich empfehle das den Lehrpersonen sogar, nicht nur bei der Sexualpädagogik, sondern ganz allgemein. Im Sinne von "tue Gutes und sprich darüber" macht diese Ankündigung Sinn. Eine Pflicht schiesst aber über das Ziel hinaus und wir werden das deshalb ablehnen. Ich möchte noch etwas zur folgenden Interpellation (Geschäft [25.61](#)) sagen. Ich finde es schon sehr bedenklich, dass in dieser Interpellation dem Sexualpädagogen, der da in der Klasse war, sozusagen sexuelle Handlungen mit Kindern vorgeworfen wird. Das ist definitiv über das Ziel hinausgeschossen.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Die Mitte-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen die geplante Verpflichtung aus, Erziehungsberechtigte mit besonderer Vorlaufzeit zu informieren, wenn sexualpädagogische Unterrichtseinheiten von externen Organisationen durchgeführt oder begleitet werden. Sexualpädagogik ist ein integraler Bestandteil eines zeitgemässen, altersadäquaten und wissenschaftlich fundierten Unterrichts und Bestandteil des aktuellen Lehrplans. Gerade in der Volksschule geht es dabei um grundlegende Themen wie Körperwissen, Gefühle, Grenzen, Schutz vor Übergriffen und das Erlernen von respektvollem Umgang. Erfahrungen zeigen auf, wie wichtig es ist, zu diesem Thema mit externen Fachpersonen zusammenzuarbeiten. Diese externen Fachpersonen bringen hier oft wertvolle Expertise und Erfahrung mit, die den Unterricht sinnvoll ergänzen, nicht ersetzen. Eine gesonderte Ankündigungspflicht ausschliesslich für diese Inhalte sendet das falsche Signal. Sie stellt Sexualkunde als etwas potenziell Anstössiges oder Problematisches dar und trägt damit zur Stigmatisierung des Themas bei. Aufklärung liegt ebenfalls in der Verantwortung der Eltern. Wenn Kinder beim Thema Aufklärung in der Schule überreagieren, liegt die Vermutung nahe, dass die Aufklärung im Elternhaus nicht stattgefunden hat. Für diese Kinder kann die Aufklärung in der Schule zentral sein. Mit einer Ankündigung würden diese Eltern voraussichtlich im dümmsten Fall ihre Kinder zu Hause behalten. Natürlich sollen Eltern über schulische Inhalte informiert sein und die Möglichkeit zum Dialog haben. Dies aber nicht selektiv und nur bei bestimmten Themen, sondern im Rahmen eines ganzheitlichen, transparenten Schulkonzepts. Eltern können sich anlässlich der Elterngespräche informieren und austauschen. Diese Forderung stellt für uns erneut einen unnötigen Eingriff in die pädagogische Freiheit und in die Gestaltungskompetenz der Schulen dar. Lehrpersonen und Schulleitungen tragen Verantwortung für einen qualitativen Unterricht. Sie verdienen Vertrauen, nicht Misstrauen. Zudem schafft diese Massnahme zusätzliche Bürokratie, ohne den Bildungsauftrag zu stärken. Schulen brauchen diesen Handlungsspielraum und professionelle Unterstützung, nicht neue Hürden. Die Mitte lehnt dieses Begehren ab. Stattdessen setzen wir uns

lieber für die Stärkung qualitativer sexualpädagogischer Arbeit in den Schulen ein, im vertrauensvollen Zusammenspiel von Pädagoginnen und Pädagogen, externen Fachkräften und Eltern.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Ich weiss nicht, wie Sie letztes Wochenende verbracht haben. Ich weiss auch nicht, ob ich es wissen muss oder will, aber ich erzähle Ihnen ausnahmsweise sehr gerne, wo ich war. Ich war eineinhalb Tage am Zurich Pride Festival engagiert. Fleissige Zeitungslisende haben die Bilder sicher gesehen, lachende Drag Queens, feiernde gleichgeschlechtliche Pärchen, glückliche Menschen in Regenbogenfarben, soweit das Auge reicht. Stimmt, oder? Nicht ganz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht ganz. Die Zurich Pride ist nicht nur eine Demonstration, sondern bietet auch ein ausgebautes Rahmenprogramm und einer der Programmpunkte ist mir besonders geblieben, ein Podium zu queeren Jugendlichen. Da sass auch ein 80-jähriger Herr auf der Bühne, der aus Erinnerung seiner queeren Jugend schilderte, wie an seiner Schule ein schwuler Lehrer von Mitarbeitenden geoutet wurde mit den ungefähren Worten "... so einen Dreck wollen wir hier nicht an der Schule". Einige Tage später brachte sich der Lehrer um. Warum erzähle ich Ihnen das alles? Weil die vorliegende Motion ein erster Schritt zurück in diese dunkle Welt der aufgezungenen Scham ist. Weil, sind wir ehrlich, liebe EDU, liebe SVP, es hier nicht um die Sicherheit der Kinder oder die Glaubensfreiheit geht. Nein, es geht simpel und ergreifend darum, das Leben für queere Personen unerträglicher zu machen. Warum? Weil nach dem persönlichen Umfeld die Schule und damit ein guter Sexualkundeunterricht die grösste Sicherheitsstütze heranwachsender Jugendlicher und Kinder ist. Und zwar für alle, nicht nur für die Queeren. In Sachen Entwicklung ist es wichtig, ein gesundes Selbstbewusstsein und Körpergefühl zu haben. Und es ist deshalb auch richtig und wichtig, dass dieser Unterricht im Lehrplan 21 einen prominenten Platz einnimmt. Es ist wichtig, dass alle Kinder – und ja, auch die queeren Kinder – einen professionellen und breit gefächerten Sexual- und Körperkundeunterricht erhalten. Und da gebe ich Grossrat Uriel Seibert recht, es braucht ein gutes und professionelles Angebot. Es ist wichtig, dass die Kinder ihn besuchen und keine Vorwände vorbringen, nicht zu erscheinen. Liebe EDU und SVP, es gibt nichts Falsches daran, homosexuell, bisexuell oder transgeschlechtlich zu sein oder die Themen zu kennen und zu respektieren. Das ist keine Glaubensfrage, das ist Tatsache. Und gerade für Kinder, die in ihrem Umfeld diese Selbstverständlichkeit nicht erfahren, ist dieser Unterricht essenziell. Die Massnahmen des Kantons reichen, die Schulen dürfen nach Bedarf die Eltern informieren, alles andere ist ein enormer, das haben wir gehört, Verwaltungsaufwand, eine Drangsalierung des Verwaltungspersonals und der Schulen. Eine Kontrolle seitens Kantons, ob eine Schule die Eltern über bestimmte Unterrichtsstunden informiert hat, ist ein massiver Eingriff in die operative Tätigkeit der Schulen, das ist Ressourcenverschwendung. Den Sexualkundeunterricht sollten alle erhalten, mehr noch, er sollte immer durch professionelle, externe Fachstellen durchgeführt werden. Warum ich dies hier so vehement und durchaus ein bisschen emotional sage? Weil die eingangs erwähnte Suizidgeschichte vielleicht 65 Jahre her ist. Die Suizidversuche in meinem Umfeld aufgrund des Nicht-Akzeptieren-Könnens der eigenen Identität sind es nicht. Da fehlt auch 50 Jahre später die Instanz, die ihnen sagt "es ist okay". Die fehlt oft. Die Suizidrate von queeren Jugendlichen ist bis zu fünf Mal so hoch wie bei heterosexuellen Jugendlichen, heute noch. Und darum mit aller Vehemenz: Lassen Sie das Politisieren auf den Buckeln von Menschenleben sein und kümmern Sie sich ernsthaft um die Sicherheit aller Kinder. Danke für die Ablehnung der Motion.

Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach: Als Hebamme ist die "Fortpflanzerei" quasi mein "daily business". Darum staune ich als Neuling im Parlament nun tatsächlich nicht schlecht, wie sehr das Thema Sexualkundeunterricht einige Ratsmitglieder regelmässig und regelrecht zu "triggern" scheint. "Was ist denn da los?", habe ich mich gefragt und entschieden, ein kurzes Votum zu halten. Viele meiner Hebammenkolleginnen haben Zusatzausbildungen für Sexualpädagogik absolviert und sind in Schulen unterwegs, erzählen dort über Verhütung, über Sexualität und über das Kinderkriegen. Sie gehören also zu diesen externen Fachpersonen, einige bieten auch die wirklich geniale Zyklusshow für Mädchen an. Wenn ich als Hebamme bei Familien zu Hause unterwegs bin, sind ältere Kinder meistens sehr interessiert mit dabei, wenn ich die Wöchnerin und das Baby untersuche.

Selbst Kleinkinder sind keine asexuellen Wesen, sondern sie sind interessiert, beobachten gut, stellen Fragen. Meistens interessiert es sie sehr, wie denn nun das Baby aus dem Bauch der Mutter herauskommen konnte. Ich nehme mir Zeit, erkläre, zeige Bilder – unaufgeregt, ehrlich, in den Worten der Kinder. Ganz sicher sage ich den Kindern nicht, dass der Storch das Baby gebracht hätte. Sexualerziehung ist wichtig und geht gemäss Kinderschutz Schweiz weit über die Informationen zu Fortpflanzungsvorgängen, Verhütung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten hinaus. Sie ist wichtig, weil sie Kindern ermöglicht, eine positive Einstellung zur eigenen Sexualität zu entwickeln und zu lernen, selbstbewusst und selbstbestimmt mit dem eigenen Körper umzugehen. Dazu gehört auch, dass Kinder die Grenze und Freiräume anderer Kinder oder Jugendlicher respektieren. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt beginnt ab der Geburt in den Familien durch eine altersangepasste Begleitung in der sexuellen Entwicklung des Kindes. Später gilt es, heranwachsende Kinder jeden Alters in Fragen rund um Grenzen und Grenzverletzungen zu unterstützen. Die Pubertät, die Entwicklung vom Kind zum Jugendlichen, ist besonders herausfordernd. Eltern, Lehrpersonen und andere Bezugspersonen müssen Gesprächsbereitschaft signalisieren und willig sein, den Kindern und Jugendlichen zuzuhören. Ganz wichtig, Kinder und Jugendliche kommen auf sozialen Medien und im Internet immer früher, oft ungewollt, mit Pornografie und tatsächlich sehr verstörenden Bildern in Kontakt. Datenerhebungen zeigen, dass bloss ein ganz kleiner Bruchteil unserer Kinder nach ihrem ersten Pornokontakt mit einer erwachsenen Person über das Geschehene gesprochen hat. Sexualerziehung ist während der Kindheit, Pubertät und der Adoleszenz eine wichtige Erziehungsaufgabe und trägt zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bei. Nur aufgeklärte Kinder können von Übergriffen berichten und sich im besten Fall gegen sexuelle Ausbeutung wehren. Sexualisierte Gewalt und sexuelle Ausbeutungen gegen Kinder und Jugendliche wirken sich negativ auf die Betroffenen aus. Sie trifft Kinder jeder Altersstufe und ist leider auch in der Schweiz weit verbreitet. Es ist deshalb von hoher Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche systematisch zu stärken und Präventionsangebote für alle Altersstufen bereitzustellen, wie dies auch in den Aargauer Schulen passiert. Die Prävention vor sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung, die Kindern und Jugendlichen vermittelt werden soll, nimmt insbesondere Bezug auf die körperliche Integrität und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Kindern und Jugendlichen soll bewusst sein, dass sie es sind, die jederzeit über den eigenen Körper verfügen dürfen und sie zu allen Handlungen jederzeit Nein sagen dürfen. Sie sollen durch Aufklärung in der Wahrnehmung der eigenen Gefühle gestärkt und ermutigt werden, diese ernst zu nehmen. Ebenso erhalten sie Informationen, wo sie sich bei Problemen Hilfe holen können. Erziehungsberechtigte haben das Recht, sich über Unterrichtseinheiten zu informieren und sich von der Schule anhören zu lassen. Die Erziehungsberechtigten wenden sich mit ihren Anliegen oder ihrer Kritik zuerst an die zuständigen Lehrpersonen. In der Antwort des Regierungsrats sind die weiteren Dienstwege respektive die Beschwerdewege genau beschrieben und die Zuständigkeit geklärt. Herzlichen Dank dafür. Die Einhaltung dieses Beschwerdewegs ist gemäss Regierungsrat für die Funktionsweise der Aargauer Volksschule mit über 80'000 Schülerinnen und Schülern unabdingbar. Mit anderen Worten: Sexualkundeunterricht ist aus Sicht des Kinderschutzes elementar wichtig und gehört gestärkt, nicht verteufelt. Und ja, es ist nicht gut, wenn Eltern sich nicht gehört fühlen, wie dies in den vorgebrachten Beispielen der Fall war. Die Dienstwege sind jedoch in den Schulen des Kantons Aargau klar geregelt. Es braucht daher keine neuen Gesetze, keine Überregulierung, keinen Kontrollstaat und auch kein Bürokratiemonster. In diesem Sinne empfehle ich, die Motion abzulehnen.

Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau: Ich erlaube mir, drei Zitate an den Anfang meiner Ausführungen zu stellen. 1. "Menschen werden als sexuelle Wesen geboren." Das ist ein Zitat einer Sexualpädagogin, die Workshops an Schulen anbietet, und zwar auch für 10- bis 11-jährige Kinder. 2. "Ich kann folgende Begriffe zuordnen: Soziales Geschlecht, asexuell, bisexuell, intersexuell, nonbinär." Das ist ein Lernziel eines Sexualkundeunterrichts einer 5. Klasse. In dieser Stunde lernten die 10- bis 11-jährigen Kinder praktischerweise gleich noch, wie man einem Holzpenis ein Kondom überstülpt. Durchgeführt wurde auch dieser Unterricht von einer externen Organisation. 3. "Die Ehe hat als Wirtschaftsbündnis an Bedeutsamkeit verloren. Mehrfachbeziehungen und Freundschaft plus gehören

zum Alltag." Das ist ein Workshopbeschrieb bei minderjährigen Kantischülern, durchgeführt auch von externen "Fachleuten" [*Die Votantin deutet bei "Fachleuten" mit den Fingern Anführungs- und Schlusszeichen an*]. Diese Beispiele stammen alle aus diesem Jahr, teilweise aus dem Kanton Aargau, teilweise aus dem Rest der Schweiz. Es könnten aber alle aus dem Kanton Aargau sein, denn auch hier sind die Schulen frei, welche Fachpersonen sie für diesen Unterricht beiziehen. Der springende Punkt ist für mich aber Folgendes: Ist es nicht nachvollziehbar, dass sich einige Eltern leicht unwohl fühlen, wenn sie sich mit solchen Inhalten konfrontiert sehen? Und das Stossende ist: Oftmals erfahren sie es gar nicht oder halt erst im Nachhinein. Was mich daran vor allem stört, ist, dass Kinder und Jugendliche mit vielen dieser Inhalte mit pädagogischer Legitimation in die sexualisierte Erwachsenenwelt hineingezogen werden. Es geht doch nicht an, Kinder zu sexuellen Wesen zu erklären, Zehnjährige mit Holzpenissen und Kondomen hantieren zu lassen, ebenso wenig bei Teenagern polyamore Lebensformen zu propagieren. Das eine ist nicht altersgerecht, das andere sind erwachsene Beziehungsformen, die im gegenseitigen Einverständnis wohl möglich sind. Die meisten Menschen leben aber nach wie vor monogam. Wie kommt es dazu, dass eine öffentliche Schule heranwachsenden Menschen solche Realitäten vermittelt? Es geht ja auch keineswegs darum, wie uns vorgeworfen wird, in eine dunkle Welt zurückzukehren. Es geht auch nicht darum, dass die SVP einzelne Menschen diskriminieren will. Jeder darf so, wie er will. Es geht uns einzig um einen altersgerechten und neutralen Sexualkundeunterricht. Schulen haben aus dem staatlichen Bildungsauftrag und den Grundrechten wie Meinungsfreiheit und Schutz vor Indoktrination einen politisch neutralen Unterricht zu gewährleisten. Es ist alles andere als politisch neutral, wenn man Fünftklässlern vermitteln will, dass es weitere Geschlechter geben soll als die biologischen. Das ist nur noch Zeitgeist und Ideologie und hat an den Schulen nichts verloren. Auch wüsste ich nicht, inwiefern es der Auftrag der Schule sein soll, ihren Schülern polyamore Lebensformen näherzubringen. Hinzu kommt, und das ist für mich fast das Wichtigste, die Sexualerziehung ist laut Lehrplan 21 grundsätzlich die Sache der Eltern. Entsprechend haben die Eltern das Recht, zu wissen, was die Schulen in dieser Hinsicht lehren, wenn sie dafür externe Organisationen beiziehen. Und das unterscheidet den Sexualkundeunterricht eben auch von anderen sensiblen Themen, die der Regierungsrat in seiner Beantwortung erwähnt. Der Sexualkundeunterricht ist ein klar abgrenzbares Thema mit originärer Zuständigkeit der Eltern. Wir müssen der Realität ins Auge blicken, diese Unterrichtseinheiten mit externen Organisationen finden eben oft auch gänzlich ohne Aufsicht statt. Die Klassenlehrer verabschieden sich oft elegant; das heisst, nicht einmal die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer weiss im Grunde, was da vermittelt wird. Die Schule kann indes ihre Verantwortung für einen wertneutralen Unterricht nicht einfach auslagern. Umso mehr haben die Eltern ein Recht, zu wissen, wann welche Organisationen beigezogen werden, und genau dahin zielt unsere Motion. Die Eltern sind zu informieren – Punkt, aus, mehr nicht. Was die Eltern dann mit dieser Information machen, ist ihnen überlassen. Für mich ist es aber ein Teil der notwendigen Aufsicht und hat nichts mit Überregulierung zu tun. Mit Verlaub, die Schulen zu verpflichten, die Eltern über den Beizug solcher Organisationen zu orientieren, ist nicht besonders aufwendig. Ich erhalte über Klapp, diese App der Schule, jeden Tag mehrere Nachrichten, welche mich über irgendein Detail an der Schule meiner Kinder orientieren, sei es der Schulfotograf, die Zahnputztante oder Turnen im Freien. Wir werden über alles informiert. Beim Sexualkundeunterricht durch externe Organisationen soll das aber eine Überregulierung sein? Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort zu Recht, dass die Eltern das Recht haben, sich über die Unterrichtsinhalte zu informieren und sich auch anhören zu lassen. Dazu müssen sie aber von vornherein wissen, wer, wann und was lehren wird. Im Nachhinein ist es in diesem Fall eben zu spät. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Vielen lieben Dank für die verschiedenen Voten, die zu unserer Motion zusammengekommen sind. Auf der einen Seite haben wir Verständnis gehört – sinnvoll. Auf der anderen Seite haben wir überhaupt kein Verständnis gehört für diese Motion. Es war wirklich interessant, hier die verschiedenen Facetten zu hören. Vertrauen war ein grosses Wort, und genau um das ging es uns auch: Vertrauen zwischen Schule und Eltern zu schaffen. Ich habe jetzt verstanden, dass mit dieser Motion das Vertrauen in die Schule untergraben wird. Das verstehe ich jetzt nicht,

weil es ja ein Mittel für die Transparenz sein sollte. Es wurde auch über die Interpellation gesprochen, die nachher traktandiert ist (Geschäft [25.61](#)). Es sind Zweifel aufgekommen am Vorfall, wie er geschildert wurde. Glauben Sie mir, da bin ich professionell genug, da stütze ich mich nicht nur auf eine Aussage, sondern ich habe auch mit der entsprechenden Schulleiterin gesprochen, die nicht genannt werden will. Aber das habe ich schon vorher recherchiert. Wir haben die Empfehlung des Regierungsrats über die Information über solchen Sexualkundeunterricht gehört – die wird ja auch grossmehrheitlich mitgetragen. Die Aussagen, die gekommen sind, haben mich dann überrascht. Die Diskussion ging Richtung queer und Homosexualität, aber um das ging es überhaupt nicht in dieser Motion. Ich kann das nur irgendwie unter dem Motto "wenn man dem Hund auf den Schwanz tritt, dann bellt er", einordnen, denn um etwas anderes ging es hier nicht. Ich habe aber verstanden, dass die Motion aus verschiedensten Gründen hier nicht mitgetragen wird. Weiter habe ich verstanden, dass die Empfehlung des Regierungsrats über die Information über solchen Unterricht gestützt wird. Wir werden ein Auge darauf halten, wie dort mit dieser Empfehlung über die Information umgegangen wird. Aber die Motion resultierte ja aus dem Misstrauen verschiedener Eltern gegenüber der Volksschule. Wir wollten das Vertrauen stärken. Wir haben gehört, dass das hier nicht mehrheitsfähig ist und darum ziehen wir die Motion zurück.

Vorsitzender: Die Motion wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0200 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau, vom 4. März 2025 betreffend Engagement von Seges an der Volksschule; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.61](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Mai 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Machen wir weiter, wo wir aufgehört haben. Ich finde es spannend, dass die Bildungsdirektorin anwesend ist, der Vorsteher des Departements DGS (Departement Gesundheit und Soziales) jedoch nicht, denn in der Beantwortung der Interpellation konnten wir mehrfach lesen, dass die SEGES (Sexuelle Gesundheit Aargau) durch das DGS beauftragt wird und dass die Qualitätssicherungsgespräche durch das DGS geführt werden. Beim vorhergehenden Geschäft haben wir uns intensiv über den Sexualkundeunterricht an der Volksschule ausgetauscht. Ein Thema, das persönliche, kulturelle und moralische Werte berührt. Viele Schülerinnen und Schüler und auch Eltern sind irritiert ab dem Vorgehen, wie die SEGES diesen Unterricht gestaltet. Für viele, so auch für uns Interpellanten, erscheint die Unterrichtsform der SEGES bei diesem heiklen Thema nicht stufengerecht und gemäss unseren Rückmeldungen nicht wertfrei. In diesem Kontext reichten wir die vorliegende Interpellation ein. Für die ausführliche Beantwortung bedanken wir uns beim Regierungsrat und wir sind damit teilweise zufrieden. Wir lesen in der Beantwortung, dass die Schule als Institution sowie die Lehrerinnen und Lehrer als Vermittelnde der Unterrichtsinhalte den Auftrag haben, das Erreichen der Lehrplanziele gewissenhaft und politisch sowie konfessionell neutral sicherzustellen. Ja, wenn es denn nur die Lehrerinnen und Lehrer wären, die dieses sensible Thema vermitteln. Zu Lehrerinnen und Lehrern haben die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern in der Regel ein vertrauensvolles Verhältnis. Aber oft sind es ja eben nicht die Lehrerinnen und Lehrer, welche diesen sensiblen Unterricht erteilen, sondern oft sind es externe Organisationen. Wir lesen in der Beantwortung, dass allein die SEGES in den Jahren 2022 bis 2024 fast 500 Klasseneinsätze an Aargauer Volksschulen durchgeführt hat. Ein zentraler Satz in der Beantwortung dieser Interpellation lautet: *"Es wird daher empfohlen, sie [die Eltern und Erziehungsberechtigten] über Ziele und Inhalte des Unterrichts zu informieren"*. Gemäss uns vorliegenden Rückmeldungen – es sind nicht wenige und sie kommen aus dem ganzen Kanton Aargau – geschieht dies nicht zufriedenstellend. Der Regierungsrat schreibt, dass die SEGES die vertraglich vereinbarten Ziele erreicht und qualitativ hochstehende Arbeit leistet. Leider können das nicht alle Kunden – die Schülerinnen, Schüler und Eltern –

bestätigen. Vielleicht ist auch das jährlich stattfindende Auswertungsgespräch zwischen der Abteilung Gesundheit des DGS mit der SEGES nicht das richtige Gefäss für die Messung der Zielerreichung. Vielleicht wäre eine Zufriedenheitserhebung bei den Abnehmern dieser Leistungen – in der Wirtschaft würde ich von Endkunden sprechen – ehrlicher und würde einen echten Mehrwert bringen. Um künftige Vorstösse in dieser Form zu vermeiden und die richtigen "lessons learned" zu erarbeiten, regen wir an, dass der Regierungsrat in Zukunft die Auswertung nicht nur beim Lieferanten, sondern, wie erwähnt, auch bei den Leistungsempfängern durchführt. Der Regierungsrat räumt ein, dass davon auszugehen ist, dass es Einzelfälle gibt, in denen beim Unterrichten von Empfehlungen und Vorgaben abgewichen wird. Trotzdem attestiert er der SEGES eine qualitativ hochstehende Arbeit. Aus unserer Sicht widerspricht sich dies. Bei den Abweichungen von Empfehlungen und Vorgaben sei eine adäquate Reaktion durch die Lehrerin oder den Lehrer pädagogisch sinnvoll und erforderlich. Es ist aber in sehr vielen Fällen eben nicht die Lehrerin oder der Lehrer, der den Unterricht erteilt, sondern eine externe, eine für die Klasse unbekannt Person. Es freut uns, dass der Regierungsrat nachvollziehen kann, dass der sexualkundliche Unterricht Verunsicherung auslösen kann. *[Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Wir bedanken uns noch einmal für die Beantwortung unserer Fragen und bitten den Regierungsrat, sicherzustellen, dass die Eltern über Ziele und Inhalte des Sexualkundeunterrichts umfassend und zeitgerecht informiert werden. Weiter bitten wir den Regierungsrat, die SEGES anzuhalten, beim Erteilen des Sexualkundeunterrichts sensibler vorzugehen und persönliche, kulturelle und moralische Werte stärker zu achten.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Martin Bossert, Rothrist, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0201 Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2024; Gewinnablieferung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats; Genehmigung

[Geschäft 25.110](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 23. April 2025. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

An der Beratung nehmen der Bankratspräsident, Kurt Bobst, sowie der Direktionspräsident der AKB, Dieter Widmer, teil. Herzlich willkommen.

Andy Steinacher, SVP, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA),

Schupfart: Die Kommission VWA hat an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2025 den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024 der Aargauischen Kantonalbank (AKB) beraten. Anwesend waren neben der Kommission VWA:

- Regierungsrat Dr. Markus Dieth, Departementsvorsteher DFR (Departement Finanzen und Ressourcen)
- Christian Moser, Leiter Finanzen DFR

Von der AKB:

- Kurt Bobst, Bankratspräsident AKB
- Dieter Widmer, Direktionspräsident AKB
- Stefan Liebich, stv. Direktionspräsident, Finanzen und Risiko AKB
- Luc Tschudin, General Counsel AKB

Der von der AKB für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Geschäftsertrag bewegt sich mit 544,3 Millionen Franken auf Vorjahresniveau. Es ist das zweitbeste Ergebnis in ihrer Geschichte. Der Geschäftserfolg mit 297,3 Millionen Franken und der Jahresgewinn mit 251,2 Millionen Franken liegen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Der Regierungsrat beantragt in Absprache mit dem Bankrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von 114 Millionen Franken. Das ermöglicht bei einem

Jahresgewinn von 251,2 Millionen Franken eine Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven von 137,1 Millionen Franken. Die Eigenkapitalausstattung konnte weiter auf 3,1 Milliarden Franken gesteigert werden. Per 31. Dezember 2024 weist die AKB eine leicht tiefere Gesamtkapitalquote von neu 18,7 Prozent aus, das gegenüber dem Vorjahr mit 18,9 Prozent. Die AKB übertrifft mit dieser Gesamtkapitalquote das regulatorische Mindestziel des Bundes um 5,6 Prozentpunkte. Die AKB erfüllt auch die Vorgaben der neuen Eigentümerstrategie des Kantons zur AKB um 1,6 Prozentpunkte.

Der Regierungsrat hält in seiner Botschaft dazu fest, dass die AKB aufgrund ihrer Gesamtkapitalquote für anspruchsvollere wirtschaftliche Zeiten gewappnet sei und ihre strategischen Ziele auch ohne zusätzliche Kapitalbeschaffung erfüllen könne.

In ihren Voten verwiesen die Kommissionsmitglieder auf das hervorragende Ergebnis der Bank und erwähnten insbesondere das ausgewiesene Wachstum bei den Kundenvermögen und den Hypothekarkrediten oder das vorausschauende Risikomanagement der AKB. Hervorgehoben wurde, dass der Kanton Aargau mit der beantragten Gewinnablieferung von 114 Millionen Franken und der Abgeltung der Staatsgarantie von 14,7 Millionen Franken eine Gesamtentschädigung von 128,7 Millionen Franken aus der Jahresrechnung 2024 der AKB erhält. Kommissionsmitglieder mahnten auch, dass eine so hohe Gewinnablieferung nicht einfach als Selbstverständlichkeit betrachtet werden sollte.

Gelobt wurde das gesellschaftliche Engagement im Bereich Kultur und Sponsoring sowie die vorbildlich gelebte Kundennähe der Bank. Anerkennung fanden auch in der Kommission die ehrliche Auseinandersetzung und die Bestrebungen der Bank im Bereich Klima und Nachhaltigkeit.

Die AKB leiste einen aktiven Beitrag gegen den Fachkräftemangel und investiere viel in ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, äusserten sich die Kommissionsmitglieder. Besonders hervorgehoben wurden die 94 Ausbildungsplätze, die etwa zehn Prozent der Belegschaft der AKB ausmachen. In Bezug auf den Frauenanteil wurden der Bank die Bemühungen zu einem diverser aufgestellten mittleren und oberen Kader attestiert, wobei auch Forderungen nach weiteren Massnahmen in dieser Hinsicht geäussert wurden. Über alle Fraktionen hinweg wurde die AKB als wertvolle Arbeitgeberin des Kantons wahrgenommen.

Bei den drei Anträgen zur Botschaft stimmte die Kommission VWA allen drei Anträgen des Regierungsrats einstimmig zu.

Allgemeine Aussprache

Vorsitzender: Die EVP verzichtet auf ein Votum.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Einmal mehr darf ich im Namen der GLP der Bankleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AKB für den hervorragenden Jahresabschluss danken. Mit 251,2 Millionen Franken liegt der Jahresgewinn nur leicht unter dem Rekordergebnis des Vorjahres. Nachhaltig, smart, persönlich – so lautet die Vision der AKB, welche die Basis ihres erfolgreichen Handelns bildet. Gerne würdige ich den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 anhand dieser drei Claims. Erstens "nachhaltig": Vor Jahresfrist habe ich mich auf die für 2024 angekündigten Meilensteine gefreut. Wie der ausführliche Nachhaltigkeitsbericht aufzeigt, war diese Freude berechtigt, denn die AKB hat nachhaltig geliefert. Speziell hervorheben möchte ich den weiteren Ausbau des Angebots von nachhaltigen Anlagen und Investmentprodukten, die Zertifizierung des betrieblichen Umweltmanagements, die Publikation einer ganzheitlichen CO₂-Bilanz, den Ausbau des Frauenanteils im mittleren und höheren Kader von 30 auf 35 Prozent – auch wenn da sicher noch mehr geht –, dann das gesellschaftliche Engagement im Kanton über die gemeinnützige Stiftung LEBENSRAUM AARGAU mit 1,6 Millionen Franken für 155 Projekte im Jahr 2024 und "last but not least" den erstmaligen Klimabericht über den Umgang mit natur- und klimabezogenen Chancen und Risiken. Dass diese nachhaltigen Bestrebungen auch eine positive Aussenwirkung haben, zeigen das MSCI ESG-Rating A wie auch das Klimarating der Schweizer Retailbanken des WWF. Zweitens "smart": Die AKB hat intelligent und klug vorausgeschaut und freiwillige Gewinnreserven von 120 Millionen

Franken gebildet. Dadurch ist sie bestens gewappnet für das per 1. Januar 2025 in Kraft getretene Reformpaket Basel III Final des Bundesrats. Diese Stabilität mit einer Gesamtkapitalquote von 18,7 Prozent ist gerade in unsicheren Zeiten wie jetzt unabdingbar. Das zeigen auch die erfolgreich bestandenen Stresstests. Drittens "persönlich": Mit ihren 32 Standorten verfügt die AKB über eine starke Präsenz und grosse Nähe für persönliche Beratungen mit den Kundinnen und Kunden. Dementsprechend konnte die Bank im Jahr 2024 ein überdurchschnittliches Kundenwachstum verzeichnen. Hinzu kommen das persönliche Commitment der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die breit gelebte menschen- und leistungsorientierte Unternehmenskultur. Als Bestätigung dafür durfte die AKB die Auszeichnung für den 3. Platz beim Swiss Arbeitgeber Award 2025 entgegennehmen. Herzliche Gratulation zu diesem Erfolg. Abschliessend darf ich festhalten, dass die GLP auf das Geschäft eintreten und den drei Anträgen gemäss Botschaft zustimmen wird.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Im Namen der FDP-Fraktion danke und gratuliere ich dem Bankrat, der Geschäftsleitung sowie selbstverständlich jedem einzelnen Mitarbeitenden der Aargauischen Kantonalbank (AKB) für das starke Jahresergebnis 2024. Es ist das zweitbeste Resultat in der Geschichte der Bank. Dieses Ergebnis war gewiss keine Selbstverständlichkeit, nachdem die Schweizerische Nationalbank (SNB) im März 2024 mit einer ersten Zinssenkung die geldpolitische Wende eingeläutet hat. Was uns besonders freut, ist natürlich die beantragte Ausschüttung von 114 Millionen Franken, dazu kommen 14,7 Millionen Franken für die Staatsgarantie und 13 Millionen Franken an Steuerzahlungen. Insgesamt fliesen damit knapp 142 Millionen Franken an den Kanton und die Standortgemeinden. Ich denke, das müssen wir wirklich auch entsprechend würdigen. Wir haben es vorher bereits gehört: Die AKB hat im letzten Jahr 17'000 Kunden gewinnen können. Das zeugt aus unserer Sicht vom Vertrauen in die Bank. Dieses Vertrauen ist auch gerechtfertigt, die Kennzahlen sind sehr solide, wie dies Kommissionspräsident Andy Steinacher bereits geschildert hat. Aus freisinniger Sicht will ich kurz noch auf die Sicht als Arbeitgeber eingehen, die die AKB darstellt. Wir sind ja grosse Fans und Befürworter des dualen Bildungssystems, des dualen Berufswegs und da lesen wir natürlich mit Freude, dass die Zahl der Lernenden auf 92 angestiegen ist und mehr als 10 Prozent des Personals ausmacht. Jeder zehnte Mitarbeitende bei der AKB ist ein Lernender. Das ist vorbildlich und ein starkes Zeichen für die Attraktivität der dualen Berufsbildung. Auch in den sozialen Medien, das will ich ebenfalls hervorheben, stellt sich die AKB sehr gut dar. Dieses Berufsbild für junge Menschen wird da gut verkauft und dargestellt. Die zuverlässige Geschäftstätigkeit der AKB hat in den letzten 10 Jahren einen beachtlichen Mehrwert für den Kanton Aargau geschaffen. Die Verzinsung des Kapitals, die Abgeltung der Staatsgarantie, die Gewinnablieferungen und die Stärkung des Eigenkapitals summieren sich auf stolze 2,2 Milliarden Franken. Herzlichen Dank Kurt Bobst, Dieter Widmer und alle weiteren Mitarbeitenden für diese Zahl. Die FDP-Fraktion unterstützt somit die Botschaft des Regierungsrats selbstredend und stimmt allen drei Anträgen einstimmig zu. Wir danken nochmals und freuen uns, wenn wir auch in einem Jahr an dieser Stelle wieder ein starkes Resultat entgegennehmen dürfen. Herzlichen Dank.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Auch die Grünen stimmen in das allgemeine Lob für die Aargauische Kantonalbank (AKB) ein. Sie hat gemessen an privatwirtschaftlichen Standards sehr gut gearbeitet. Dabei darf aber nicht vergessen gehen, dass Bankgewinne nicht aus dem Nichts entstehen. Dahinter stehen Unternehmen und Privatpersonen, die mit ihren Zinszahlungen für Kredite und Hypotheken zu den Gewinnmargen respektive dem Bankgewinn beitragen. Für die Grünen steht bei einer staatseigenen Bank deshalb nicht die Maximierung des Gewinns im Vordergrund. Viel wichtiger ist es, dass die AKB der Wirtschaft und der Bevölkerung in der Region hilfreich und mit attraktiven Konditionen zur Seite steht. Hier ist die AKB aus unserer Sicht nicht schlecht unterwegs. Aus Sicht der Grünen muss der Gewinn jedoch nicht weiter gesteigert werden, stattdessen könnte man den Kundinnen und Kunden – Privaten wie auch Unternehmen – noch attraktivere Konditionen anbieten beziehungsweise weniger Zinsen verlangen, insbesondere wenn diese sich nachhaltig verhalten. Die Schaffung von grünen Hypotheken ist da ein Schritt in die richtige Richtung, man könnte diese Idee aber sicher noch ausbauen. Allgemein gefällt mir am Gewinn der AKB besonders, dass er nicht in Form von Dividenden in irgendwelche privaten Taschen wandert, sondern in Form der vereinbarten

Gewinnablieferung der Bevölkerung des Kantons Aargau zur Verfügung steht. Die Grünen möchten, dass der Kanton diesen Gewinn innovativ einsetzt und nicht einfach über das allgemeine Budget versickern lässt. Solche ausserordentlichen Einnahmen sollten für ausserordentlich grosse Aufgaben wie beispielsweise Projekte im Bereich Klimaschutz eingesetzt werden. Als nächstes steht hier auf der Traktandenliste eine Interpellation zum Thema Zukunfts- und Klimafonds an (Geschäft [25.74](#)). Die Grünen haben schon 2019 vorgeschlagen, die Gewinnablieferung der AKB in einen solchen Topf für innovative, zukunftsfähige Projekte zu leiten. Leider gab es weder damals noch gibt es heute dafür genügend Unterstützung in diesem Saal. Uns scheint, die AKB ist uns diesbezüglich einen Schritt voraus und übernimmt Verantwortung, zumindest zeigt der ausführliche Nachhaltigkeitsbericht, dass sich die Bank mit diesen Themen beschäftigt. Eine der wichtigsten Zahlen in diesem Bericht ist die Zahl 99 Prozent. Sie steht für den Wirkungsanteil, den die AKB in Bezug auf die Nachhaltigkeit nicht direkt, sondern nur indirekt beeinflussen kann. Wir anerkennen die Bestrebungen der Bank, im Rahmen der Kundenberatung auf die Nachhaltigkeit hinzuweisen. Hier wünschen wir uns natürlich, dass diese Anstrengungen weitergeführt und noch verstärkt werden, denn wie die AKB selbst auf Seite 99 im Geschäftsbericht schreibt, besteht im Bereich Nachhaltigkeit noch weiteres Potenzial. Gerne hoffen wir, dass die Bank dieses Potenzial voll ausschöpfen wird, denn wie eine gestern veröffentlichte Studie zeigt, sind nachhaltige Anlagen sowohl ein Wachstumsmarkt für die Banken wie auch Punkto Rendite für die Kunden äusserst attraktiv. Und wie sagt die Klimabewegung zu Recht? "There is no business on a dead planet." Noch kurz zu drei Softfaktoren. Die Erreichung des Labels Lohngleichheit finden die Grünen gut und auch der 3. Platz beim Arbeitgeber Award ist zu würdigen. Das Verhältnis vom höchsten zum tiefsten Lohn von 10 zu 1 erreichen wohl nur wenige Banken. Solche Werte sind bei der Personalrekrutierung sicher hilfreich. Zuletzt möchten wir noch erwähnen, dass die AKB auf die Propagierung und Empfehlung von Kryptowährungen aktiv verzichtet. Bedenkt man, welche Umweltauswirkungen Bitcoin und Co. nach sich ziehen, ist dies als sehr positiv hervorzuheben. Die Grünen werden allen Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

Daniele Mezzi, Die Mitte, Laufenburg: Um es vorwegzunehmen: Die Mitte stimmt allen Anträgen des Regierungsrats zu. Wir freuen uns über das sehr erfreuliche Ergebnis und danken der Aargauischen Kantonalbank (AKB) für die ausgezeichnete Arbeit im vergangenen Jahr. Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AKB. Jede einzelne Person hat mit ihrem Engagement zu diesem Resultat beigetragen. Ein gesundes Unternehmen wie die AKB setzt sich Jahr für Jahr neue Ziele. Sie hat diese auch 2024 erreicht. Das ist erfreulich und zeugt von einer professionellen und zukunftsgerichteten Führung. Die AKB ist mit ihrer Gesamtkapitalquote gut aufgestellt, um auch in wirtschaftlich anspruchsvolleren Zeiten bestehen zu können. Sie erfüllt ihre strategischen Ziele überzeugend, was auch in der Botschaft des Regierungsrats klar dokumentiert ist. Besonders hervorheben möchten wir das Engagement der AKB für die KMU im Kanton. Sie zählt zu den führenden Banken im Bereich der Vergabe von Hypothekarkrediten, was wir sehr zu schätzen wissen. Auch die gute Erreichbarkeit und Kundennähe insbesondere für Privatkundinnen und -kunden ist im Alltag spürbar. Wir danken der AKB für ihre verantwortungsvolle Rolle als kantonale Bank. Wir treten seitens der Mitte-Fraktion auf das Geschäft ein und stimmen allen Anträgen zu.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Das Wichtigste vorneweg: Die SP wird den drei Anträgen des Regierungsrats bezüglich Gewinnausschüttung, Entlastung des Bankrats und dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024 zustimmen. An dieser Stelle ist auch unser Dank an die Verantwortlichen der AKB für ihre Arbeit angebracht sowie die Gratulation zum erneuten guten Abschluss im Geschäftsjahr 2024. Wir haben es bereits gehört. Als SP-Fraktion möchten wir hier und heute auf drei Punkte eingehen, die es 2024/2025 herauszustreichen gilt. Punkt 1, Stabilität: Mit der AKB hat der Kanton Aargau eine unaufgeregte, erfrischend kundinnen- und kundenorientierte Kantonalbank, die vorausschauend wirtschaftet. Das zeigt sich am Kundinnen- und Kunden- und Personalwachstum sowie der sparsamen Risikokultur der Bank. Selbst bei Stressszenarien, wie wir sie in der heutigen politischen Lage ja nur allzu gut kennen und erwarten müssen, ist die kurzfristige Liquidität garantiert. Gerade diese langfristige Stabilität, rückblickend wie vorausschauend, zeigt erneut, dass die

AKB eine sichere Institution für alle Aargauer/innen ist und es auch bleiben sollte. Von jeglichen Privatisierungsgedanken ist deshalb mit aller Deutlichkeit abzusehen. Dabei möchten wir auch die hohe Anzahl an Lernenden, auch das wurde bereits erwähnt, in der Bank herausstreichen. Das ist wirklich schön zu lesen. Die Punkte 2 und 3 sind leider nicht mehr ganz so rosig. Punkt 2 ist der nach wie vor tiefe Frauenanteil, vor allem im höheren und mittleren Kader: Selbstverständlich sehen und anerkennen wir die Bemühungen der AKB hinsichtlich eines divers aufgestellten mittleren und oberen Kadern und wir sehen die sich entwickelnden Möglichkeiten wie Teilzeitarbeit und Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuung. Trotz alledem wurde das Ziel von 45 Prozent Frauenanteil bei weitem nicht erreicht. 35 Prozent reichen nicht und vor allem nicht, wenn man sieht, wie wenig Frauen in der Geschäftsleitung der Bank beziehungsweise im Bankrat – ab diesem Jahr eine von sechs in der Geschäftsleitung und im Bankrat zwei von neun – vertreten sind. Es geht vorwärts, aber viel zu wenig schnell. Wir plädieren deshalb darauf, rollend weitere Massnahmen zu ergreifen und diese Quote deutlich zu verbessern. Kaderaufbau ist langfristig und die Problematik der gläsernen Decke muss aktiv angegangen werden. Nach wie vor steht für uns die Frage einer Frauenquote in den mittleren und oberen Kaderstufen im Raum. Punkt 3 bezieht sich auf die Nachhaltigkeit und den erstmalig veröffentlichten Klimabericht: Zunächst möchten wir uns für diesen ausführlichen Klimabericht bedanken. Er zeigt die Bemühungen, das Ziel Netto-Null 2050 zu erreichen. Dabei interessiert uns allerdings ein bisschen weniger, was firmenintern alles grüner gestaltet wird, auch wenn das lobenswert ist, sondern als Finanzinstitut geht es ja vor allem um Investitionen. Genau da beginnt für uns leider auch ein bisschen der Wermutstropfen, denn man bekennt sich zu Netto-Null 2050 – super. Logischerweise auch, weil man muss und weil sonst Zahlungen in womöglich Millionenhöhe drohen, wenn es nicht erreicht wird. So weit, so gut. Allerdings fehlt uns ein konkreter, quantitativer Plan, Stichwort "Absenkpfad". Es ist selbstverständlich, dass dies aufgrund der veralteten Gebäude- und Wohnregisterdaten nicht einfach zu erreichen ist und dass hier auch der Kanton gefragt ist. Apropos Kanton: Ebenso klar erhören sollten wir alle hier drin den folgenden Abschnitt des Geschäftsberichts (S. 171): *"Damit die Bank ihr übergeordnetes Ziel – Netto-Null bis 2050 – erreichen kann, ist sie auf Gesetze angewiesen, welche die Verwendung fossiler Heizträger, z.B. bei Neubauten, verbieten. Eine breite politische Akzeptanz braucht es auch für weitere Massnahmen, die eine Steuerung über den Preis oder Ausschlusskriterien beinhalten. Diese Voraussetzungen sind heute nicht gegeben."* Aber die AKB kann sich nicht komplett aus der Verantwortung ziehen. Umweltverantwortung heisst eben nicht nur, dass man gewisse Vorgaben erfüllt, sondern dass man Initiative ergreift, auch über bestehende Vorgaben hinaus. Wenn wir den Anlagenmix der AKB ein wenig genauer betrachten, tauchen bei uns gerade bei diesem Punkt Fragen auf. Zu den grössten Positionen im "Top Selection ESG Fokus Fonds" gehören nämlich Firmen wie Nestlé, Lonza – grösster CO₂-Emittent der Schweiz – oder die ebenso emissionsreiche Holcim AG. Gerade hier erwarten wir mehr Ehrlichkeit und ökologischen Willen der AKB. Nur weil die ESG-Kriterien erfüllt sind, heisst das nicht automatisch, dass es ökologisch ist. Das wissen wir alle in diesem Raum. Deshalb fordern wir auch hier mehr Authentizität und Mut für die Zukunft.

Rahel Gassner-Ruf, SVP, Zofingen: Im Namen der SVP gratuliere ich dem Bankrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AKB herzlich zum hervorragenden Jahresergebnis. Dieses Resultat kommt nicht nur den Kundinnen und Kunden zugute, sondern dank der beantragten Gewinnausschüttung von 114 Millionen Schweizer Franken auch dem ganzen Kanton Aargau und damit jeder Aargauerin und jedem Aargauer. In den letzten 10 Jahren belief sich der finanzielle Mehrwert für den Kanton, bestehend aus Dotationszins, Abgeltung der Staatsgarantie, Gewinnablieferung sowie gestärktem Eigenkapital auf rund 2,2 Milliarden Schweizer Franken. Die Staatsgarantie wirkt vertrauensbildend und motiviert sicherlich den einen oder anderen Kunden, sein Geld bei der AKB anzulegen. Dies ist Ausdruck einer echten Symbiose zwischen Bank und Kanton, beide Seiten können voneinander profitieren. Der Jahresbericht ist erneut sehr ausführlich ausgefallen, wobei ein beachtlicher Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewidmet ist. Im Gegensatz zu den Grünen ist aus Sicht der SVP eine derart detaillierte Berichterstattung zur Nachhaltigkeit nicht

notwendig. Sie bindet erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen, die effizienter in den operativen Bereich oder zur Sicherstellung der Kernaufgaben eingesetzt werden könnten, und lässt das Wesentliche, nämlich die finanziellen Kennzahlen und die wirtschaftliche Entwicklung, etwas in den Hintergrund treten. Die finanziellen Kennzahlen aber sprechen für sich. Die AKB überzeugt im Vergleich mit anderen Kantonalbanken beim Geschäftserfolg, bei der Cost-Income-Ratio und der Gesamtkapitalquote. Mit einer Eigenkapitalquote von 18,7 Prozent ist sie zudem solide kapitalisiert und auch für konjunkturell schwierigere Zeiten gut gewappnet. Ein solch gutes Ergebnis und der daraus resultierende hohe Ausschüttungsbetrag an den Kanton können Begehrlichkeiten wecken. In diesem Zusammenhang ist jedoch Demut angezeigt, denn es handelt sich schliesslich um die Leistung der AKB und nicht der Verwaltung und der Politik. In Bezug auf künftige Ausschüttungen mahnt die SVP zur Vorsicht, denn die Situation kann sich schnell ändern. Die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ist mehr denn je mit Unsicherheiten behaftet: Das Zinsumfeld, die geopolitischen Spannungen, höhere US-Zölle, um nur einige Beispiele zu nennen. Gute Jahre dürfen nicht zur Selbstverständlichkeit erklärt werden. Basierend auf dem sehr guten Jahresergebnis dürfen wieder etliche Standortgemeinden, allen vorab Aarau, von einer Steuerentrichtung der AKB in der Höhe von insgesamt 13 Millionen Schweizer Franken profitieren. In diesem Zusammenhang sind wir gespannt auf die Beantwortung des Postulats der Grossräte Giezendanner, Hilfiker und Hagenbuch zur Steuerentrichtung der AKB, worin es um eine fairere Verteilung der Steuern geht (Geschäft [23.213](#)). Neben den finanziellen Kennzahlen verdient auch das gesellschaftliche Engagement der AKB besondere Anerkennung. Die Kundenfreundlichkeit ist vorbildlich, die Abschaffung der Kontengebühren und Buchungsspesen sowie der Debitkartengebühren steigern die Attraktivität der AKB zusätzlich. Auf Gewinnmaximierung zu verzichten, ist letztlich auch eine Form von Nachhaltigkeit im Sinne eines verantwortungsvollen und kundenorientierten Handelns. Der 3. Platz beim Swiss Arbeitgeber Award 2025 ist ein starker Beweis für die Attraktivität als Arbeitgeber und ein wichtiger Beitrag gegen den Fachkräftemangel. Mit einem Anteil von 10 Prozent Lernenden setzt die AKB zudem ein starkes Zeichen für die Zukunft. Die Unterstützung von Kultur und Sport durch Sponsoring unterstreicht die regionale Verantwortung der Bank und stellt einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag dar. Diese Beispiele zeigen, dass die AKB ihr gesellschaftliches Engagement nicht nur verspricht, sondern auch lebt. Abschliessend halte ich fest, dass die SVP auf das Geschäft eintritt und den drei Anträgen des Regierungsrats gemäss Botschaft einstimmig zustimmen wird.

Kurt Bobst, Bankratspräsident AKB: Im Namen der Bank möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Regierungsrat und den Austausch mit Ihnen bedanken. Bereits im Voraus möchte ich Ihnen auch für das grosse Vertrauen, das Sie auch dem Bankrat entgegenbringen, herzlich danken. Wir werden auch in Zukunft unsere Strategieumsetzung, die auf dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank basiert, weiter konzentriert verfolgen und dafür sorgen, dass wir auch in Zukunft gute Leistungen abliefern. Wir werden die Kommentare aus den Fraktionserklärungen entgegennehmen und uns auch darauf fokussieren.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: 2024 war ein erfolgreiches Jahr für die AKB. Es konnte ein erfolgreiches Ergebnis präsentiert werden, obwohl das Jahr geprägt war durch eine rasche und deutliche Reduktion der Leitzinsen durch die Schweizerische Nationalbank (SNB). Man hat die Herausforderung angenommen und kann feststellen, dass der grösste Pfeiler der Bilanz nach wie vor das Hypothekargeschäft ist. Hier haben die Hypothekarforderungen gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen, um 6,5 Prozent. Hier konnten also weitere Hypothekarkunden gewonnen werden und man konnte dieses für die Bank wichtige Geschäftsfeld ausbauen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen eine Ausschüttung der AKB über 114 Millionen Franken. Wir bewegen uns dabei im Rahmen der Eigentümerstrategie vom 24. Januar 2024, wo die Ausschüttung mindestens 100 Millionen Franken betragen und die Ausschüttungsquote bei rund 40 Prozent liegen soll. Diese Ziele werden damit auch erfüllt. Erfreulich ist auch, dass die Eigenmittel erhöht werden konnten. Sie betragen per Stichtag 3,1 Milliarden Franken, wir haben es schon gehört. Stichworte "Risikopräventionsmassnahmen" und "Stresstests": Selbst bei Eintritt von sehr hohen Risiken und die gesamte Bankenbranche gleichermassen betreffenden Kreditverlusten verfügt die AKB über eine intakte Eigenmitteldecke. So ist

auch der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet. Bei diesen Stresstests wurden Szenarien unter anderem mit möglichen Rezessionsfolgen simuliert, ähnlich wie bei der momentan beobachtbaren Situation aufgrund der Strafzölle durch die USA. Der Regierungsrat beurteilt diese Risikopräventionsmassnahmen als sehr erfreulich. Noch ein Wort zum Bankrat und zur Bankleitung: Die AKB wird sehr erfolgreich geführt. Die Bank weist seit vielen Jahren sehr gute Ergebnisse aus. Der Regierungsrat dankt auch seinerseits dem Bankrat, aber auch dem Direktorium und insbesondere allen Mitarbeitenden der AKB ganz herzlich. Wir beantragen Ihnen daher, den Mitgliedern des Bankrats Entlastung zu erteilen. Noch einmal herzlichen Dank für die gute Arbeit. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder dem Bericht.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Die Gewinnablieferung an den Kanton wird auf 114,0 Millionen Franken festgelegt.

2.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 der Aargauischen Kantonalbank (AKB) werden genehmigt.

3.

Den Mitgliedern des Bankrats wird Entlastung erteilt.

0202 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Matthias Betsche, Möriken-Wildegg) vom 4. März 2025 betreffend Generationengerechtigkeit im Finanzhaushalt und Schaffung eines Zukunfts- bzw. Klimafonds; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.74](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Mai 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Gemäss Bericht des Bundes über die Langfristperspektiven der öffentlichen Hand zeigt die Analyse der Finanzplanung, dass die Klimaschutzmassnahmen spürbare Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben werden. Die Klimakrise verursacht hohe Kosten für die kommenden Generationen und diese Kosten sollten nicht nur von diesen späteren Generationen getragen werden. Laut einer Studie der Boston Consulting wird die Transition zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft in der Schweiz in den kommenden 30 Jahren Investitionen von über 380 Milliarden Franken erfordern. Als ein Beispiel für den Kanton Aargau: Das bestehende kantonale Fördersystem im Gebäudebereich wird mit den geplanten Sparmassnahmen des Bundes stark gekürzt werden. Gemäss eigenen Aussagen des Regierungsrats ist eine Weiterführung zwingend notwendig, um die Klimaziele im Gebäudebereich zu erreichen. Die Finanzierungslücken, die sich da auftun, müssten gemäss Regierungsrat geschlossen werden. Das allein würde den Kanton weitere 16 Millionen Franken kosten. Der grosse finanzielle Handlungsbedarf zeigt sich auch in der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der GLP zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes. Die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes nimmt den Kanton in ganz vielen Bereichen in die Pflicht. Es sind viele Massnahmen umzusetzen. Das kostet, und derzeit sind die finanziellen Instrumente für diese

Umsetzung noch nicht vorgesehen. Es ist nur konsequent, dass wir heute einen Teil der überschüssig vorhandenen Finanzreserven für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen einsetzen, ganz im Sinne des Verursacherprinzips und auch der finanziellen Generationengerechtigkeit. Das würde die finanziellen Lasten des Klimawandels gerechter zwischen den Generationen verteilen und langfristig Planungssicherheit für notwendige Investitionen schaffen. Fonds respektive Spezialfinanzierungen führen immer zur Zweckbindung von Mitteln. Darum steht der Regierungsrat dem Vorschlag eines Klimafonds kritisch gegenüber. Spezialfinanzierungen sind Zweckbindungen, aber das ist ja gerade das, was es hier braucht: Zweckgerichtet, zielgerichtet die Investitionen in den Klimaschutz tätigen zu können. Wenn wir eine Zweckbindung von Finanzmitteln für die Strasse machen können, dann können wir das umso mehr auch für den Schutz des Klimas tun. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats teilweise zufrieden. Die GLP bleibt am Klimafonds dran. Wir werden uns weiter dazu einbringen.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Matthias Betsche, Möriken-Wildegg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0203 Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2024; Verpflichtungskredit sechste Etappe (2026–2031); Beschlussfassung; fakultatives Referendum

[Geschäft 25.90](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 19. März 2025. Es liegt ein Minderheitsantrag der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vor, den der Regierungsrat ablehnt. Die Kommission UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Jonas Fricker, Grüne, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Baden: Die Kommission UBV beantragt dem Grossen Rat, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 8,752 Millionen Franken für die sechste Etappe des Naturschutzprogramms Wald zuzustimmen.

An ihrer Sitzung vom 27. Mai 2025 behandelte die Kommission das Geschäft in Anwesenheit von Landstatthalter Stephan Attiger, Abteilungsleiter Wald, Fabian Dietiker, und Sektionsleiter Walderhaltung, Maurus Landolt.

Nach detaillierter Würdigung, Prüfung und Diskussion stimmte die Kommission knapp mit 8 gegen 7 Stimmen dem regierungsrätlichen Antrag unverändert zu. Eine Minderheit befürwortet das Programm grundsätzlich, beantragte aber eine Reduktion der Mittel um 1,752 Millionen Franken auf total 7 Millionen Franken. Die Minderheit verlangt, dass die Mittel effizienter eingesetzt und gewisse Ziele reduziert werden. Die Mehrheit spricht sich gegen eine Kürzung aus und weist darauf hin, dass der Kredit im Vergleich zu den früheren Programmperioden trotz neuer Massnahmen für die Wiedervernässung reduziert wurde. Diese Massnahmen zur Schaffung von Feuchtgebieten im Wald, die im Rahmen des direkten Gegenvorschlags zur Gewässer-Initiative beschlossen wurden, sind in der Kommission unbestritten. Die Kommission ist überzeugt, dass das Naturschutzprogramm Wald erfolgreich ist und fortgeführt werden muss. Es brauche das Programm, wenn mit dem Anreizsystem die Ökologie im Wald gefördert werden soll.

Die Kommission stimme den Anträgen 1 und 3 auf Seite 24 der Botschaft einstimmig zu. Der Antrag 2 wurde mit 8 gegen 7 Stimmen unverändert angenommen.

Eintreten

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Der bisherige Kredit für das Naturschutzprogramm Wald läuft per Ende 2025 aus. Wir sind uns einig, dass er erneuert werden soll, auch die EVP stimmt zu. Es liegt

ein Kürzungsantrag vor, diesen lehnt die EVP ab. Ohne die neuen Teile ist der Betrag bereits deutlich tiefer als bisher. Eine weitere Kürzung wäre aus unserer Sicht nicht angebracht. Uns ist insbesondere wichtig, dass Biodiversitätsflächen nicht nur neu geschaffen, sondern dann auch gepflegt werden und unsere Wälder nicht mit Neophyten überwuchert werden. Über die Wälder hinaus ist uns eine bessere Vernetzung der Lebensräume besonders wichtig. Wir treten ein und stimmen zu.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Die GLP-Fraktion unterstützt einstimmig die sechste Etappe des Naturschutzprogramms Wald. Wir lehnen den Minderheitsantrag klar ab. Der Wald ist ein wahres Multitalent. Er ist Lebensraum für fast die Hälfte aller in der Schweiz bekannten Pflanzen, Tiere und Pilze. Das ist enorm viel und ein wichtiger Beitrag insgesamt für die Biodiversität. Er speichert Kohlenstoff, dient der Bevölkerung als Erholungsraum und schützt mit seinen ökologischen Funktionen Menschen und Infrastruktur vor Naturgefahren. Darüber hinaus fördern naturnahe Wälder Grundwasser- und Trinkwasserleistungen. Diese Bedeutung des Waldes für unser Trinkwasser wird oft übersehen. Dem steht gegenüber, dass der Wald auch im Kanton Aargau durch steigende Nutzungsansprüche und äussere Einflüsse – wie zum Beispiel Ammoniakemissionen und vieles andere – unter Druck steht. Es gibt also viele Gründe, Sorge zum Wald zu tragen. Die Grünliberalen sehen die vorgeschlagenen Schritte mit der sechsten Etappe des Naturschutzprogramms Wald als Fortführung der erfolgreichen fünften Etappe, als eine konsequente Fortsetzung der begonnenen Arbeiten. Wir schliessen die Lücken, die es im Netz der Biodiversitätsvorrangflächen noch hat, es wird eine bessere Vernetzung erreicht, die Pflege der Waldränder wird angegangen, Waldweiden werden gefördert. Das sind alles wichtige Massnahmen, die wir unterstützen. Das Naturschutzprogramm Wald setzt zudem mit der sechsten Etappe den einstimmigen Beschluss des Grossen Rats zur Schaffung von 300 Hektaren Feuchtgebieten im Wald in den nächsten 15 Jahren um. Er schafft die erforderlichen Grundlagen dafür, das ist wesentlich für den Wasserhaushalt und die Widerstandsfähigkeit des Waldes, gerade auch im Hinblick auf den stetig wachsenden Klimawandeldruck. Der Wald wird so zukunftsgerichtet gestaltet. Zusammengefasst: Die GLP-Fraktion begrüsst die sechste Etappe des Naturschutzprogramms Wald. Wir stimmen dem Antrag zu und lehnen den Minderheitsantrag ganz klar ab.

Walter Stierli, SVP, Fischbach-Gösslikon: Die SVP ist für das Eintreten beim Naturschutzprogramm Wald, Verpflichtungskredit sechste Etappe (2026–2031). Wir unterstützen aber beim Antrag 2 den Minderheitsantrag, denn bei der fünften Etappe wurden die Ziele mehr als erreicht. Der Kredit musste nicht ausgeschöpft werden und der Bund zahlt bei der sechsten Etappe viel weniger. Deshalb müssen die Ziele angepasst werden, denn der Wald soll Holzlieferant sein und nicht nur Naturschutz. Die Feuchtgebiete sind ein neuer Bestandteil der sechsten Etappe und das unterstützen wir. Aber auch hier soll Augenmass angewendet werden, es sollen nicht nur Feuchtflächen geschaffen werden, sondern die bereits bestehenden Feuchtflächen im Wald sollen aufgewertet werden. Der Wald ist an sich schon eine Naturschutzfläche. Darum unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag.

Beat Käser, FDP, Stein: Ich bedanke mich beim Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt), Abteilung Wald, für die geleistete Arbeit und die umfangreichen Unterlagen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Die FDP ist mit der Fortführung des Naturschutzprogramms Wald, sechste Etappe einverstanden und tritt auf die Vorlage ein. Die Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald mit einer sechsten Etappe ist Bestandteil für den Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald. Die Ziele sind realistisch gesteckt und wenn das langfristige Ziel erreicht werden soll, braucht es die rund 8,7 Millionen Franken. Daher lehnt die FDP den Minderheitsantrag um Kürzung auf 7 Millionen Franken ab, denn es können nicht die gleichen Ziele mit weniger Kredit gesetzt und erreicht werden. Neben den bisherigen Zielsetzungen werden auch die neuen Ziele Habitatbaumreservate und Feuchtgebiete begrüsst. Falls die langfristigen Zielsetzungen bis 2055 erreicht werden, ist rund ein Viertel des Aargauer Waldes ökologisch ausgerichtet, das ist dann langsam auch genug. Für die FDP ist es aber wichtig, dass der Wald auch langfristig weiterhin wirtschaftlich genutzt werden kann. Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Die Fraktion der Grünen tritt auf das Geschäft 25.90 Naturschutzprogramm Wald, sechste Etappe und den Zwischenbericht 2024 ein. Die Grünen beurteilen die Vorlage als zeitgemäss ausgewogen. Zwar wird das Potenzial der Biodiversitätsförderung mit den Zielsetzungen der vorliegenden sechsten Etappe noch lange nicht erreicht, aber es ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Mit den vorgestellten Massnahmenpaketen werden die Akteure des Waldes nicht überfordert und trotzdem bietet die sechste Etappe den Forstbetrieben, die den Betriebszweig Biodiversität und Erholungsfunktion angehen oder ausbauen wollen, offene Türen. Es hat im Vorfeld der Ausarbeitung dieser Vorlage einiges an Anstrengungen gebraucht, bis die Anliegen der UBV-Kommission (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) bei der Abteilung Wald angekommen sind. Nun sind aber die Themen Feuchtflächen im Wald, Pfliegeweide und auf einem separaten Geleise die stufigen Waldränder entlang intensiv genutzten Landwirtschaftslands eingeflossen. Besten Dank. Bei der Umsetzung ist aber mit Nachdruck auf eine unbürokratischere Vorgehensweise zu achten, vor allem bei den sogenannten "Waldrändern light". Das Naturschutzprogramm Wald ist eine Erfolgsgeschichte. Das zeigt nur schon die Tatsache, dass wir hier über das sechste Vierjahresprogramm abstimmen. Die Abteilung Wald hat es in den vergangenen Jahren auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit geschafft, die Waldeigentümer für die Förderung der Biodiversität langfristig zu gewinnen. Bei der Bevölkerung kommt das Naturschutzprogramm ebenso gut an, weil die Fördermassnahmen zu verschiedenen Waldbildern führen und damit den Wald zu einem vielfältigen Naherholungsgebiet machen. Die Produktion von Holz für die Wirtschaft und als Energielieferant ist trotzdem weiterhin gewährleistet und bildet das Fundament des Aargauer Walds. Unverständlich ist der Sparantrag der Mitte, die befürchtet, dass in Zukunft zu wenig Holz produziert werden kann. Wer die Botschaft aufmerksam gelesen hat, sieht, dass die Abteilung Wald nach der Anhörung auf diesen Punkt reagiert und die Waldnaturschutzziele der sechsten Etappe bereits um 250 Hektaren reduziert hat. Mit dem Kürzungsantrag der Mitte würde also doppelt eingespart, was den moderaten Weg der Abteilung Wald in Frage stellen würde. Übrigens ist es nicht so, dass auf den Waldnaturschutzflächen kein Holz mehr genutzt werden kann. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Mitte nicht zu. Einen kleinen Wermutstropfen gibt es: Die Zahl der Habitatbäume, das sind alte, charakteristische und auch dürre Bäume, wurde auch im Vorfeld in den Naturwaldreservaten auf 5 Stück pro Hektare reduziert. Eine Hektare entspricht ungefähr einem Fussballfeld. Auf dieser Fläche verträgt der Aargauer Wald durchaus 10 oder 20 solcher Bäume. Insgesamt haben aber alle Beteiligten des Naturschutzprogramms Wald – die Waldeigentümer, die Abteilung Wald und der Regierungsrat – mit dieser Vorlage einen super Job gemacht. Die Grünen empfehlen die Annahme der Vorlage, wie sie uns der Regierungsrat vorgelegt hat.

Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau: Das Naturschutzprogramm Wald wird von der Mitte Aargau im Grundsatz unterstützt. Die finanziellen Mittel sind jedoch zielgerichteter einzusetzen und zu reduzieren. Die zu hohen Ziele in verschiedenen Bereichen führen zu einer stark eingeschränkten Holznutzung, was nicht nachhaltige Holzimporte notwendig macht. Die deutliche Ablehnung der Biodiversitätsinitiative im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass die Bevölkerung keine massive Flächenausdehnung will, sondern einen gezielten Mitteleinsatz, um vor allem qualitative Verbesserungen zu erreichen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in Schweizer Wäldern eine sehr naturnahe Waldbewirtschaftung erfolgt. Verschiedene Studien der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) zeigen auf, dass die Schweizer Wälder im internationalen Vergleich wenig genutzt werden. Nebst der kleinräumigen Besitzerstruktur und der unwirtschaftlichen Topografie ist dies auch auf die Naturschutzprogramme zurückzuführen. Ist Ihnen bewusst, dass der Regierungsrat bis 2031 zusätzlich 730 Hektaren Waldflächen nicht mehr nutzen will? Die Waldränder sind dabei noch nicht einmal eingerechnet und dies in einer Zeit, in der das Holz zunehmend knapp wird respektive heute schon mehr Holz aus dem Ausland importiert wird. Die Mitte anerkennt, dass der Regierungsrat die Ziele gegenüber der Vernehmlassung leicht angepasst hat. So wurden, wie wir gehört haben, die Ziele für die Habitatbaumreservate von 10 auf 5 Bäume pro Hektare reduziert. Das langfristige Ziel von 4'650 Hektaren Naturwaldreservaten und Altholzinseln wird aber weiterhin infrage gestellt.

Die Ausdehnung um 250 Hektaren bis 2031 ist deshalb deutlicher als vom Regierungsrat vorgeschlagen, es waren 50 Hektaren zu reduzieren. Wir wollen dem Wald nicht weniger Mittel geben. Die Prioritäten im Waldnaturschutz haben sich aber aufgrund der Diskussionen am runden Tisch Wald verschoben. Neu sollen Feuchtgebiete geschaffen und das Programm "Waldrand light" umgesetzt werden. Beides kostet bei der Umsetzung Geld und auch der Folgeaufwand ist aufwendig. So ist etwa im vorliegenden Verpflichtungskredit der Aufwand für die Umsetzung von "Waldrand light" mit 1,7 Millionen Franken und einem künftigen Pflegeaufwand von jährlich 210'000 Franken nicht inbegriffen, da dies im Kompetenzbereich des Regierungsrats liegt. Für die ganze Umsetzung der zusätzlichen Massnahmen nimmt auch der Folgeaufwand generell nochmals um jährlich 500'000 Franken auf total 2 Millionen Franken zu, auch dies ist nicht Bestandteil des vorliegenden Kredits. Schliesslich sind auch die Folgekosten für den Pflegeaufwand der Feuchtgebiete mit jährlich 175'000 Franken bis 2031, also total 1,05 Millionen Franken, nicht in diesem Kredit inbegriffen. Bis 2031 sprechen wir also von total 2,585 Millionen Franken. Wir unterstützen deshalb die mit dem Minderheitsantrag beantragte Kürzung um 1,752 Millionen Franken. Auch so fliessen total also über 800'000 Franken mehr Mittel in den Wald, als der beantragte Kredit vermuten lässt. Zudem ist die Mitte überzeugt, dass auch dieser Kredit nicht ausgeschöpft werden wird, wie dies auch schon in der Vergangenheit der Fall war. Vom letzten Waldnaturschutzkredit werden voraussichtlich 3,29 Millionen Franken nicht ausgeschöpft werden. Weshalb ist dies so? Es ist immer wieder zu hören, dass in diesem Zusammenhang zu bürokratische Anforderungen gestellt werden, was die Waldeigentümer davon abhält, neue Naturschutzflächen auszuscheiden. Die Mitte will keine Kürzung der Mittel an die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer für deren Leistungen. Es braucht aber einfachere und schlankere Verfahren und einen Abbau von bürokratischen Hürden. Die Mitte will Prioritäten setzen. Wir haben uns für die Prioritäten Feuchtgebiete und Waldrand entschieden. Neue Naturschutzflächen müssen sodann gepflegt werden. Dies führt zu Folgekosten, welche nicht einfach weggewischt werden dürfen. Wir unterstützen die Förderung von mehr Naturschutzflächen, aber mit gesundem Mass und unter Berücksichtigung von sämtlichen Folgekosten. So werden Steuermittel effizient eingesetzt, das Holz im Wald auch genutzt und es wird trotzdem gezielt etwas für die Biodiversität getan. Dies stellt aus Sicht der Mitte gelebte Nachhaltigkeit dar. Zusammenfassend tritt die Mitte auf das Geschäft ein. Sie erklärt sich mit dem Minderheitsantrag, der die Kürzung des Verpflichtungskredits um 1,752 Millionen Franken auf 7 Millionen Franken vorsieht, einverstanden und wird diesem grossmehrheitlich zustimmen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Die SP-Fraktion spricht sich klar für die Weiterführung des Naturschutzprogramms Wald aus. Ende dieses Jahres läuft die fünfte Etappe aus. Gemäss Zwischenbericht werden die formulierten Leistungsziele erreicht. Die SP dankt allen Waldeigentümer/innen und Forstbetrieben, welche neben der Holzproduktion auch die Naturwerte im Wald pflegen und neue schaffen. Die positiven Auswirkungen des Naturschutzprogramms auf die Artenvielfalt lassen sich belegen. Trotzdem besteht weiterer Handlungsbedarf. Um dem Artenschwund zu begegnen, braucht es mehr naturnahe Kernlebensräume und eine bessere Vernetzung dieser Lebensräume. Im Rahmen der sechsten Etappe sollen deshalb weitere Flächen gesichert und Aufwertungsmassnahmen realisiert werden. Zusätzlich zu den bereits bewährten Massnahmen wie Waldrandaufwertung oder Altholzinseln werden mit dem nun vorliegenden Kredit für die sechste Etappe auch die finanziellen Mittel gesprochen für die Umsetzung des Gegenvorschlages zur Gewässer-Initiative. Es sollen in den nächsten sechs Jahren 120 Hektaren neue Feuchtlebensräume im Wald entstehen. Dies begrüssen wir und freuen uns, dass nicht nur der Gegenvorschlag als solches im Grossen Rat einstimmig genehmigt wurde, sondern die Bereitstellung der Mittel für Feuchtgebiete und Wiedervernässungen im Wald in der Anhörung deutlich bestätigt wurde. Die SP lehnt die in der Kommission von fast der Hälfte beantragte Kürzung des Kredits klar ab. Die Umsetzung der kantonalen Naturschutzprogramme Wald, aber auch Labiola (Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft") erfolgt freiwillig, indem finanzielle Anreize geschaffen werden. Diese müssen hoch genug sein, damit Mehraufwendungen und Nutzungsverzichte in Kauf genommen werden. Ausserdem braucht es einen guten Austausch zwischen der kantonalen Verwaltung und den Forstbetrieben. Es geht nicht um mehr

Bürokratie. Erfahrungen zeigen, dass bei einer guten Beratung bessere Projekte entstehen, Projekte, die nicht mehr kosten, aber der Natur und damit auch uns mehr bringen. Im Austausch können Lösungen erarbeitet werden, die optimal die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen und auf den Betrieb abgestimmt sind. Gerade dort, wo Lücken in der ökologischen Infrastruktur bestehen, sollen Forstbetriebe aktiv motiviert werden, Massnahmen zu ergreifen und Vereinbarungen abzuschliessen. Die dafür benötigten personellen Aufwendungen sowie die finanziellen Entschädigungen müssen zur Verfügung stehen. Nur so können die gesetzten Ziele erreicht werden. Wir alle müssen etwas gegen den Artenschwund tun und naturnahe Lebensräume erhalten und neue schaffen. Die Ziele des Naturschutzprogramms Wald für 2026 bis 2031 dürfen deshalb nicht weiter gekürzt werden. Deshalb unterstützt die SP den vom Regierungsrat beantragten Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 8,752 Millionen Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesen Kredit zu genehmigen und keine Kürzung vorzunehmen.

Renate Häusermann, SVP, Seengen: Ich spreche zu Ihnen als Vorstandsmitglied des Waldeigentümergeverbands WaldAargau. Das seit 1996 laufende Naturschutzprogramm Wald hat sich im Kanton Aargau als wirkungsvolles und breit akzeptiertes Erfolgsmodell etabliert. Im gesamtschweizerischen Vergleich weist der Kanton Aargau heute eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Waldflächen auf, die gezielt der Förderung der Biodiversität dienen. Ein zentraler Erfolgsfaktor dieses Programms war und ist die Freiwilligkeit der Waldeigentümer, entsprechende Massnahmen umzusetzen, unterstützt durch gezielte finanzielle Anreize des Kantons. Die bisherigen Etappen des Programms bestätigen diesen Ansatz. So zeigen etwa die Prognosen zur Zielerreichung für das Jahr 2025, dass in allen Kategorien die gesetzten Ziele erreicht werden, in einigen Bereichen sogar zu über 100 Prozent. Die finanziellen Mittel für die sechste Etappe des Naturschutzprogramms sind bereits heute knapp bemessen und bieten den Grundeigentümern und Bewirtschaftern nur eingeschränkte Anreize. Eine weitergehende Kürzung des Kredits, ohne zeitgleich die Zielvorgaben massiv zu reduzieren, würde die Attraktivität des Programms erheblich mindern und damit auch seine Wirkung und Akzeptanz infrage stellen. Statt einer pauschalen Kürzung sollte das nächste Mal eventuell geprüft werden, eine Effizienzklausel einzuführen. Diese könnte die Ausgaben für Pilotprojekte, Planungen, Kontrollen sowie administrative Aufwände klar begrenzen. Ziel ist es, dass der überwiegende Teil der finanziellen Mittel direkt in die Fläche fliesst, wo sie eine nachweisbare Wirkung entfalten und nicht in einer unnötigen Bürokratie versickern. Aus den erwähnten Gründen bitten wir Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Ich spreche hier als Präsident des Forstbetriebs aargauSüd. Wir alle wissen, dass der Wald nicht nur Holzlieferant, sondern das grösste Naherholungsgebiet in der Schweiz und im Kanton Aargau ist. Wie wir braucht auch der Wald Ruhe und Erholung – je länger, je mehr. Mit der Kürzung des Betrags müssten auch die gesteckten Ziele des Naturschutzprogramms Wald heruntergeschraubt werden. Wollen Sie das? Ich nicht. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag für unseren Wald abzulehnen.

Stephan Attiger, Landstatthalter, FDP: Besten Dank für die ausführliche Diskussion auch in der Kommission. Es wurde richtig gesagt: Das Naturschutzprogramm Wald ist ein Erfolgsmodell, entsprechend möchten wir das weiterführen. Es wurde aber auch richtig gesagt, dass wir in der Vergangenheit den Kredit nicht ausgeschöpft haben und das zeigt auch, dass das System funktioniert, es basiert auf der Freiwilligkeit der Waldeigentümer. Die Waldeigentümer können diese Angebote nutzen, sie können sie auch weglassen, es ist daher auch nicht bis ins Detail planbar, wie viele Flächen zur Verfügung gestellt werden. Es ist ja genau das Erfolgsmodell im Kanton Aargau, dass es auf freiwilliger Basis aufgebaut wird. Wir haben aber den Kredit grundsätzlich gekürzt. Wir haben den Kredit um fast 30 Prozent gekürzt, weil wir in der Vergangenheit die Kreditsumme tatsächlich nicht ausgeschöpft haben. Wir haben aber das neue Programm der Wiedervernässung, die Feuchtgebiete, auch ausgeführt. Mit diesen zusätzlichen 2,9 Millionen Franken kommen Sie plus/minus wieder auf denselben Betrag, den wir in den vorgängigen Programmen beantragt haben. Zusammengefasst: Beim herkömmlichen Programm haben wir rund 30 Prozent reduziert, es kommt aber der Betrag für die

120 Hektaren Feuchtgebiete dazu. Dies war der Gegenvorschlag zur Gewässer-Initiative. Ich bitte Sie deshalb, den Kredit zu genehmigen und dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission zu folgen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Anträge gemäss Kommissionssynopse bzw. Botschaft

Vorsitzender: Zum Verpflichtungskreditantrag für die sechste Etappe des Naturschutzprogramms liegt ein Minderheitsantrag der Kommission UBV vor, den der Regierungsrat ablehnt.

Minderheitsantrag UBV: "Für die sechste Etappe (2026–2031) des Naturschutzprogramms Wald wird im Aufgabenbereich 645 'Wald, Jagd und Fischerei' ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 7 Millionen Franken beschlossen."

Abstimmung

Für die Mehrheit UBV/Fassung Regierungsrat (8,752 Mio. Fr.)	68 Stimmen
Für den Minderheitsantrag UBV (7 Mio. Fr.)	60 Stimmen

Schlussabstimmungen

Zum Antrag 1: Der Ratspräsident stellt fest, dass der Grosse Rat vom Zwischenbericht Kenntnis genommen hat.

Antrag 2 wird in der Schlussabstimmung mit 84 gegen 44 Stimmen gutgeheissen.

Zum Antrag 3: Die beiden gemäss Botschaft zur Abschreibung beantragten Vorstösse 22.114 und 23.370 wurden bereits als erledigt abgeschrieben (vgl. GRB Art. Nr. 2025-0184). Der Antrag 3 ist somit obsolet geworden.

Beschluss

1.

Der Zwischenbericht 2024 des Naturschutzprogramms Wald wird zur Kenntnis genommen.

2.

Für die sechste Etappe (2026–2031) des Naturschutzprogramms Wald wird im Aufgabenbereich 645 'Wald, Jagd und Fischerei' ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 8,752 Millionen Franken beschlossen.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau.

Vorsitzender: Ich beende die Vormittagssitzung an dieser Stelle. Wir sind nun vom Stadtrat Aarau zum Mittagessen eingeladen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:12 Uhr